

Armin Rudi Kitzmann, Pfr./StD.
2011

München, 1. Mai

Autor des Buches „Mit Kreuz und Hakenkreuz“
Kastelburgstraße 17
81245 München

Tel. 089/8631774

„Meines Bruders Hüter sein“ D. Hans Meiser: Ein Bischof in Verantwortung

In seinem Leserbrief an das „Evangelische Sonntagsblatt aus Bayern“ vom 18.4.2010 stellte Albrecht Fürst zu Castell-Castell fest: „... Aber dass unsere Kirche schuldig geworden ist, müssen wir als traurige, historische Wirklichkeit erkennen. Das Unterlassen ist ebenso Sünde wie aktives Handeln. Fürsorge und liebende Zuwendung der damaligen Kirchenleitung zu den mutigen Bekennern, kann ich nicht erkennen. ...“

Diese Äußerung fügt sich nahtlos in den seit langem üblichen Trend, Schuld und Versagen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayerns und ihrer Amtsträger zu behaupten, ohne die historischen Nachweise dafür zu liefern.

In dieser Untersuchung soll mit acht Beispielen dargestellt werden, dass doch „Fürsorge und liebende Zuwendung zu den mutigen Bekennern“ versucht und realisiert worden sind.

1. Die Hilfe für Ostpreußen (1)

Durch die von Hitler angeordneten Neuwahlen für eine Nationalsynode, die Landessynoden und die Kirchenvorstände, wurden zahlreiche Kirchenleitungen und Synoden im Reich durch die Deutschen Christen besetzt. Lediglich in Bayern, Württemberg und Hannover konnte sich kein deutsch-christliches Kirchenregiment etablieren. Diese Landeskirchen blieben also intakt und das heißt, sie blieben in der Lage, sich freier zu entwickeln.

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Bayern nutzte die relative Bewegungsfreiheit, die sie sich erhalten hatte, auch zur Hilfe für andere Landeskirchen im Rahmen der Bekennenden Kirche.

Die zur Altpreußischen Union gehörende Evangelische Kirche in Ostpreußen, deren Gemeinden zu 90% lutherisch waren, versuchte sich dem Einfluss der radikalen deutsch-christlichen Kirchenleitung in Berlin zu entziehen. Der Ostpreußischen Kirchentag in Königsberg (26.-28. November 1933) sollte der Stärkung der lutherischen Gemeinden dienen. Hier kam es auch zur Bildung eines Pfarrernotbundes. Der wurde jedoch von Niemöller nicht anerkannt, da man sich seinem Führungsanspruch nicht unterwerfen wollte.

In diesem früh entstandenen Kirchenkampf versuchte die bayerische Kirchenleitung, den lutherischen Gemeinden auf vielerlei Weise Unterstützung zukommen zu lassen. Auf dem Kirchentag in Königsberg hielt der Inspektor am Predigerseminar, Lic. Kurt Frör zwei Vorträge. Bei der Ersten Ostpreußischen Lutherischen Konferenz am 19. März 1935 nahmen Oberkirchenrat D. Thomas Breit und Pfarrer Eduard Putz (Hilfsreferent im Münchner Landeskirchenamt und Träger des Goldenen Parteiabzeichens) als Vortragsredner teil. Pfarrer

Putz hat 1935 noch mehrfach durch Vorträge und Predigten den ostpreußischen Gemeinden gedient.

1937 spitzte sich der Kirchenkampf in Ostpreußen zu. Nachdem das Reichkirchenministerium festgelegt hatte, dass nur noch die Kollektipläne der Konsistorien legitim seien, sah sich die Bekennende Kirche in ihrer Existenz bedroht. Zahlreiche Pfarrer hielten sich nicht an die kirchenbehördlichen Vorgaben und riskierten so ihre Verhaftung. Zeitweilig waren 73 Pfarrer inhaftiert, andere waren aus Ostpreußen ausgewiesen worden.

In die hier entstandene Lücke trat nun die Bayerische Landeskirche hinein. Sie entsandte mit Zustimmung von Landesbischof D. Hans Meiser sechs Pfarrer für eine Woche nach Ostpreußen, um in den verwaisten Gemeinden Gottesdienste zu halten (Georg Käbler, Kurt Frör, Wilhelm Griebach, Hans-Martin Helbig, Eduard Putz, Wilhelm Steinlein). Mit Freude und Dankbarkeit nahmen die Gemeinden ihren Dienst an. Ungefährlich war auch dieser Einsatz nicht. Eduard Putz wurde nach dem Gottesdienst in Elbing am 14. November verhaftet (2), Wilhelm Steinlein aus Ostpreußen ausgewiesen.

Hans-Martin Helbig sagte der Gemeinde in Guldap, deren vier Pfarrer im Gefängnis waren, „...dass wir im Reich zutiefst erschüttert seien über das, was in Ostpreußen vor sich gehe. Die Ostpreußen aber sollten wissen, dass sie nicht alleine seien. Millionen von bekennenden Christen in Deutschland beteten dafür, dass sie stark blieben. Wir Bayern seien heraufgekommen, geschickt von unserm Landesbischof D. Meiser, der die Gemeinden herzlich grüßen ließe, um den Ostpreußen auch sichtbar zu beweisen, dass wir mit ihnen Schulter an Schulter stünden.“ (3)

So hatten die verängstigten Gemeinden, in die die bayerischen Pfarrer gingen, erfahren, dass sie nicht vergessen waren. Das trug dazu bei, dass die Bekennende Kirche in Ostpreußen während der nächsten Jahre weiter erstarkte.

Pfarrer Putz und sieben weitere in Elbing verhaftete Pfarrer kamen am 25. November 1937 wieder frei.

Die Verhaftung von Eduard Putz war in Bayern mit großer Bestürzung aufgenommen worden. In Fürth (seinem Dekanat) wurde daraufhin ein Bekenntnisgottesdienst gehalten und zur Fürbitte für Putz aufgerufen. Auch der Landeskirchenrat beschloss am 9. Oktober 1937, die Pfarrer zur Fürbitte für alle Verhafteten in den Gottesdiensten aufzufordern. Müller urteilt auf S. 248:

„Mit dem Fürbittgebet wurde die Solidarität mit den Gemeinden der Bekennenden Kirche in anderen Teilen Deutschlands zum Ausdruck gebracht – ein Zeichen für den gemeinsamen Widerstand gegen das Unrecht, das mit Unterstützung von Deutschen Christen gegen Christen ausgeübt wurde, die sich an das Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche hielten. ... Die ‚Bayernhilfe‘ war also nicht nur ein theologisches Zeugnis, sondern auch ein politisches Wagnis. Daraus wird deutlich, wozu die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern sich selbst zählte, nämlich zur Bekennenden Kirche. An den Entscheidungen haben der Landeskirchenrat und Landesbischof Meiser aktiv mitgearbeitet. Sie mussten damit rechnen, dass sie die ersten sein würden, die der Staat zur Rechenschaft ziehen würde.“

2. Einsatz in anderen Landeskirchen

Dieser mutige Einsatz der Bayerischen Landeskirche für die Gemeinden in Ostpreußen wurde durchaus auch in anderen Landeskirchen mit Interesse registriert. So kam im Dezember 1937 aus der Kirchenprovinz Sachsen die Bitte, einige bayerische Pfarrer mögen nach Weihnachten in den Gemeinden predigen. Landesbischof Meiser schlug auf der Vollsitzung des Landeskirchenrates vom 13-15. Dezember 1937 vor, auch dieser Bitte zu entsprechen (4), obwohl zwei Versuche Meisers selbst, die Christen in Thüringen durch seine Predigt zu stärken, schon fehlgeschlagen waren. Bereits am 2. Januar 1937 war Meiser durch den Regierungspräsidenten Weber gewaltsam gehindert worden, in Erfurt zu predigen (5) und am 8. Mai 1937 war er sogar aus Thüringen ausgewiesen worden (6).

Nun wollte Meiser der Einladung aus Sachsen folgen und am 20. Oktober 1937 zum Jahresfest des Dresdner Gustav-Adolf-Frauenvereins in der Kreuzkirche predigen. Aber das wurde durch die Geheime Staatspolizei unterbunden. Für die Dauer seines Aufenthaltes in Sachsen wurde dem Bayerischen Landesbischof ein Redeverbot auferlegt. Seine „schärfste Verwahrung“ dagegen beantwortete der Reichsstatthalter in Sachsen, Martin Mutschmann, mit der Feststellung, dass man auf die Predigt eines Staatsfeindes keinen Wert lege. (7) **Anlage 1,a,b,c**

Doch immer wieder sind bayerische Pfarrer von bekennenden Gemeinden oder von Bruderräten anderer Landeskirchen um Unterstützung gebeten worden.

Eine letzte Hilfsaktion unternahm der damalige „theologische Hilfsarbeiter“ im Landeskirchenrat Hermann Dietzfelbinger im Juli/August 1944 im Auftrag von Landesbischof Meiser. Der Reichsgau Wartheland war von den Nationalsozialisten kirchlich weitgehend augehöhlt worden. Hier sollte modellhaft die erste kirchenlose Provinz geschaffen werden. Trotz des Attentates auf Hitler und der sich damit gefährlich zuspitzenden Situation fuhr Dietzfelbinger ins Wartheland, um dem Sendungsbefehl Jesu Christi nachzukommen und die Gemeinden mit Gottesdiensten und Kasualhandlungen zu stärken .

Schon mit diesen wenigen Ereignissen wird deutlich, dass diese „Bayernhilfe“ nicht nur ein Element des Kirchenkampfes mit den Deutschen Christen und ihren Konsistorien war, sondern durchaus eine politische Auseinandersetzung mit der Staatsmacht und damit ein politisches Wagnis. Die von Landesbischof Meiser geführte Bayerische Kirche scheute davor aber nicht zurück.

3. Prüfungen von Kandidaten der Bekennenden Kirche (8)

Die Sächsische Kirche gehörte zu den von den Deutschen Christen beherrschten Landeskirchen.

Neben dieser offiziellen Kirche hatte aber die Bekennende Kirche ihre Parallelstrukturen aufgebaut. Ihre Predigtamtskandidaten waren nicht bereit, die theologischen Examina vor einer deutsch-christlichen Kommission abzulegen. So begann die intakte bayerische Landeskirche ab dem 29. Januar 1935 mit ihrer „Amtshilfe“: Sie prüfte in München die Kandidaten der Bekenntnisgemeinschaft nach der sächsischen Prüfungsordnung. (9) Zum Teil traten große Gruppen zur Prüfung an wie am 30.1.1938 (achtundzwanzig) und am 5.7.1938

(neunundzwanzig).

Bei den sächsischen Kandidaten blieb es aber nicht. Im Juni 1935 war man auch bereit, der Bitte des Präses der ostpreußischen Bekenntnissynode zu entsprechen und deren 16 Kandidaten zu prüfen.

Selbst für Schleswig-Holstein sah man sich zur Hilfe genötigt. Am 16. April 1937 stimmte der Landeskirchenrat der Bitte des Landesbruderrates Holstein zu, für sechs Kandidaten die Prüfung abzunehmen. Auch die 2. theologische Prüfung konnten schleswig-holsteinische Vikare im Januar 1938 ablegen.

Damit wurde von Bayern aus eine nicht zu unterschätzende Aufbauhilfe für die Bekennende Kirche in Deutschland geleistet. Dass diese Arbeit durchaus risikoreich war, zeigt sich daran, dass Reichsführer SS Heinrich Himmler bereits am 29. August 1937 verfügt hatte, die *„von den Organen der sogenannten Bekennenden Kirche errichteten Ersatzhochschulen, Arbeitsgemeinschaften und die Lehr-, Studenten- und Prüfungsämter (werden) aufgelöst und sämtliche von ihnen veranstalteten theologischen Kurse verboten.“* (10)

Trotz dieses Erlasses hat der Landeskirchenrat in München diese „Amtshilfe“ bis 1938 weitergeführt.

4. Eintreten für Mitglieder der Bekennenden Kirche

4.1. Pastor Martin Niemöller

Pastor Martin Niemöller aus Berlin-Dahlem wurde zunächst bekannt durch die Gründung des Pfarrernotbundes am 12. September 1933, der Kampfgemeinschaft gegen die Deutschen Christen. Wegen seines unerschrockenen Auftretens galt er in der Folgezeit bald als der Führer der kirchlichen Opposition gegen Hitler. Mit seiner radikal-oppositionellen Haltung geriet er sogar in Spannung zu dem vermittelnden Kurs der intakten Kirchen in Bayern, Württemberg und Hannover.

Nachdem er 1934 schon vorübergehend seines Amtes enthoben worden war, wurde er am 1.7.1937 verhaftet. Am 2. März 1938 verurteilte ihn das Sondergericht Berlin-Moabit *wegen Gefährdung des öffentlichen Friedens, Kanzelmissbrauchs und Anreiz und Aufforderung zu Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen der Reichsregierung* zu sieben Monaten Festungshaft und zu Geldstrafen (11) **Anlage 2**. Obwohl diese Strafe durch die Untersuchungshaft bereits als verbüßt galt, wurde er als „persönlicher Gefangener des Führers“ bis Kriegsende im KZ festgehalten. Zunächst im KZ Sachsenhausen, dann ab Anfang Juli 1941 in Dachau.

Auf die Verhaftung Niemöllers und die anschließende Verurteilung folgte ein Sturm der Entrüstung in der gesamten Bekennenden Kirche. Dass Bayern sich an diesem Proteststurm beteiligt hat, zeigen entsprechende Dokumente:

In der außerordentlichen Vollsitzung am 1. Februar 1938 hat sich der Landeskirchenrat mit der Verhaftung Niemöllers und seines für den 7. Februar zu erwartenden Prozesses beschäftigt.

Die protokollarische Mitschrift dieser Sitzung durch Dekan Wilhelm Bogner, Augsburg (Vorsitzender des Landessynodalausschusses) spiegelt den intensiven Prozess der Beschlussfassung:

Vollsitzung

München, 1. Februar 1938

D. Meiser
Prozeß Niemöller vor dem Sondergericht
in Berlin

soll am Montag 7.2.38 eröffnet werden und etwa 4 Wochen dauern.
Was soll geschehen? Der LKR hat Entwurf hinausgegeben als Mitteilung an die Pfarrer, auch eine Einschaltung in das allgemeine Kirchengebet. Keine Weisung.

Vorschlag D. Meiser: Ich richte Schreiben an die Pfarrer mit der Aufforderung zu persönlicher Fürbitte und dem Anheimgen, in der Gemeinde davon zu sprechen und Fürbitte zu tun, dies aber nach mitgeliefertem Formular.

Vorschlag der Kreisdekane: 1) Mitteilung an die Gemeinde: 2) Einschaltung in das allgemeine Kirchengebet. – Beides im Wortlaut verlesen.

Hanemann: 1) Gefahr, daß der Eindruck der Beeinflussung des Gerichtes entsteht und diesem die Arbeit erschwert wird.

2) „Eins werden im Gebete“ – wird das hier der Fall sein? Es wird in keiner Gemeinde alles eins sein in bezug auf den Namen Niemöller.

Bogner: Ich würde herzlich gern öffentliche Fürbitte tun, denke aber an gewisse Gemeindeglieder (Beamte!). Unterlasse ich die Fürbitte aus diesem Grund, wie stehe ich dann da a) vor dem anderen Teil der Gemeinde, b) vor meinen Amtsbrüdern?

D. Meiser: Ich würde das ruhig tragen als einen Teil der Schmach, die uns auferlegt ist. Dann eben Fürbitte in kleineren Kreisen (Kirchenvorstand, Bibelstunde, Pfarrkonvent).

Hanemann: Unsere volksgemeinschaftlichen Gemeinden sind nicht wie die Gemeinden von Apostelgeschichte 12. Man darf unseren Gemeinden nicht etwas in den Mund legen, was sie innerlich gar nicht können.

Kern-Ansbach: gegen Bogner: Werden wir mit solcher Rücksichtnahme kirchlich etwas erreichen?

Nehmen wir nicht so viel Rücksichten! Wir haben lediglich zu fragen: Was ist unsere Pflicht als Christen? Ist es unsere Pflicht, dann ist es auch unser Recht.

D. Meiser: Wir müssen etwas anordnen, sonst geht es am nächsten Sonntag drunter und drüber.

Bogner: Es sollte der Versuch gemacht werden, eine Einigkeit innerhalb der Kapitel nach Möglichkeit herbeizuführen.

D. Meiser: Nein; dadurch wird der Eris-Apfel dann in die Kapitel hineingetragen.

Anweisung an die Dekane, daß kein Amtsbruder, der nicht öffentlich Fürbitte tut, schief angesehen werden darf.

*Fazit: Es muss etwas hinausgegeben werden. Aber es soll niemand genötigt werde. Also Anheimgeben; nicht weniger (gegen Hane-
mann), denn lassen wir das Anheimgeben weg, dann sind die
Pfarrer praktisch ohne Weisung.*

Beschluß: 1) Mitteilung an die Gemeinden. 2) Fürbitte. (12)

Gegen die mancherlei Bedenken, die im Landeskirchenrat durchaus vorhanden waren, hat Landesbischof Meiser aber darauf bestanden, die Gemeinden über die Eröffnung des Prozesses gegen Niemöller am 7. Februar 1938 durch eine Kanzelabkündigung zu informieren und sie zur Fürbitte für den verhafteten Bruder anzuhalten. Auch die Namensnennung wird in der Bekanntmachung nicht vermieden. **(13) Anlage 3**

Am 10. März 1938 protestierte Meiser in einem Schreiben an Reichsjustizminister Gürtner gegen die KZ-Haft Niemöllers.

Nachdem Niemöller verurteilt und anschließend in das KZ Sachsenhausen verbracht worden war (am 3. März 1938), ordnete der Landeskirchenrat in München am 4. März 1938 eine Kanzelabkündigung zur Information der Gemeinden an sowie die Fürbitte für Niemöller im allgemeinen Kirchengebet **(14)**.

Und in seiner Vollsitzung am 28/29. März 1938 befasste sich der Landeskirchenrat erneut intensiv mit dem Schicksal Niemöllers. Beim Reichsjustizministerium ist man bereits vorstellig geworden und nun beschließt man, alles dazu zu tun, die Freilassung Niemöllers zu erreichen. In den Gemeinden aber und ihren Gottesdiensten soll das Kirchengebet durch diese Formulierung erweitert werden:

„wir bitten dich vornehmlich für den Diener deines Wortes, den wir in besonderer Bedrängnis wissen; schenke ihm Kraft und Geduld und lasse ihm deine Hilfe widerfahren.“ (15) Anlage 4

Sonntag für Sonntag wurde diese Fürbitte in den Gottesdiensten der bayerischen Gemeinden vorgetragen. Auch nach der Verbringung Niemöllers in das KZ Sachsenhausen (3. März 1938)

Dass dieser Einsatz für Niemöller nun auch gefährlich werden konnte, hat man in München erlebt. Pfarrer Kurt Frör von der Christuskirche hatte im April 1938 aus Nürnberg ein Flugblatt zugesandt bekommen, das Fragen behandelte, die auch die Münchner Gemeinden brennend interessierten: „*Wer ist Martin Niemöller?*“, „*Was tat Niemöller?*“, „*Was ist mit Martin Niemöller geschehen?*“, „*Was fordert diese Lage von uns?*“

Die Polizei beschlagnahmte, wo immer es möglich war, dieses Flugblatt, denn hier kamen Sätze vor, die für die Nazis unerträglich waren und die ihren Zorn erregten. Pfarrer Frör aber hatte es vervielfältigt. Zusammen mit Diakon Roth verfertigte er 400 bis 500 Abzüge. 100 Exemplare gab er auch an Vikar Walter Hildmann aus Gauting weiter, der unvorsichtigerweise Abzüge an Jugendliche übergab. So nahmen die Blätter sehr schnell den Weg zur Gestapo und führten zu einer Anzeige gegen Frör, Hildmann und Roth. Die Anklage behauptete, sie hätten „*böswillige, gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über*

leitende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP“ weitergegeben und falsche Tatsachen verbreitet. (Bei solchen Anklagen konnte man durchaus im KZ landen!). Alle drei wurden zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt. Nur der intensive Einsatz von Landesbischof Meiser und eine Amnestie bewirkten, dass alle drei ihre Gefängnisstrafe nicht antreten mussten. (16)

Anlage 5

Niemöller blieb im KZ. Daran konnte auch die Eingabe Meisers an Hermann Göring vom Dezember 1938 nichts ändern (17). Nicht einmal ein Besuch Meisers im KZ wurde genehmigt. Auch die leidenschaftliche Fürsprache des Münchner Pfarrers Karl Doerfler bei Reichführer SS Heinrich Himmler blieb erfolglos. Dessen Feststellung lautete: „ ... *Man wird sich in Deutschland daran gewöhnen müssen, daß Leute, die für ihre regierungs- und staatsfeindliche Betätigung vom Ausland gelobt werden, automatisch wie Landesverräter in Schutzhaft genommen werden.* “ (18) **Anlage 6a,b,c**

Letztlich ergab sich weder für Landesbischof Meiser und den Landeskirchenrat noch für Pfarrer Doerfler für das Schicksal Niemöllers ein Handlungsspielraum. Hitler selbst ließ seinen „*privaten Gefangenen*“ nicht mehr aus den Klauen.

Am 11. Mai 1938 berichtete Landesbischof Meiser vor dem Pfarrerverein und der Pfarrbruderschaft über die Entwicklung im Falle Niemöller. OKR Wilhelm Bogners Notiz darüber in seinen Tagebüchern lautet so:

„ ... Niemöller. Der Fall ist zur Zeit ziemlich hoffnungslos. Frau fand ihn gut aussehend, klagte nur über ungeheure Einsamkeit. Neuerdings Erleichterung: es durften ihm 12 theologische Bücher zugeschickt werden. Es laufen verschiedene Versuche, ihm seine Lage zu erleichtern. Ipsissimus will nicht: er sei ein Schädling und das 3. Reich wisse Schädlinge unschädlich zu machen. Befürchtung, daß durch seine Entlassung die Oppositionsstimmung im Staat gestärkt werden könnte. Demonstrationen nützen ihm nichts, sondern schaden ihm. – Klingler: Dr. Werner sagte: Admiral Raeder hat sich an Hitler gewendet und ist böse abgefahren! Dem Niemöller ist niemals ein Revers oder ein Angebot vorgelegt worden! (Aussage seines Vikars). Die einzige Stelle, die vielleicht etwas machen könnte, sagt Dr. Werner, ist das Kriegsministerium. ... “ (19).

Alle Bemühungen um die Enthftung Niemöllers waren erfolglos.

Dass man sich aber auch in unserer Landeskirche für den Bruder Martin Niemöller verantwortlich wusste, ist doch eine beachtenswerte Nachricht.

Wie der zuständige Kreisdekan Oscar Daumiller sich bemüht hat, durch Bestechung des Wachpersonals die Lage Niemöllers und anderer Gefangener im KZ Dachau zu erleichtern, ist nachzulesen in seinen Erinnerungen. (20).

Für die dankbare Verbundenheit, in der sich Niemöller in der Zeit seiner Haft mit der bayerischen Landeskirche sah, kann eine Postkarte Niemöllers aus dem Gefängnis Berlin-Moabit an den Augsburger Dekan und Vorsitzenden des Synodalausschusses stehen. (Wilhelm Bogner war auch ein enger Vertrauter von Landesbischof Meiser):

30.12.37

„Sehr geehrter Herr Dekan, lieber Bruder Bogner.

Daß Sie sich mitten in der Arbeit der Adventszeit die Zeit raubten, mir einen ausführlichen Brief zu schreiben, danke ich Ihnen von Herzen. Freilich hat mich Ihre Nachricht über OKR Sammetreuther sehr erschreckt, einmal im Gedanken an ihn selber und die Seinen, aber auch im Blick auf die Kirche. Gott lässt es uns zur Zeit unter Schmerzen lernen, daß ihm keiner unentbehrlich ist. Wir spüren im Norden ja auch solche schmerzlichen Lücken. Aber daß sein Wort weitergeht, daß er baut, wo wir nur Ruinen sehen, Brücken schlägt, wo er unsere Pfähle wegschwemmt, sammelt, wo wir Verwirrung beklagen, das wollen wir glauben und darum wollen wir zu beten nicht müde werden; denn der König geht vor uns her- auch 1938!

In herzlicher und dankbarer Verbundenheit

Ihr Martin Niemöller (21)

Umso unverständlicher ist allerdings Niemöllers Kritik an der bayerischen Landeskirche und ihrem Bischof nach 1945, die bis hin zum Vorwurf der Gotteslästerung ging: „*Sie sprechen von der lutherischen Lehre, die allein die reine ist, ... Sie machen sich auf diese Art über Gott lustig,*

während das Schwert des Herrn über ihrem Haupte schwebt, und sie wollen die Augen nicht öffnen.“ (22)

Dass man sich in der bayerischen Landeskirche schließlich nicht nur um einzelne bedeutende Persönlichkeiten der Bekennenden Kirche kümmerte, zeigt auch die Anweisung des Landeskirchenrates vom 17. Januar 1937 zur Kanzelabkündigung für neun abgesetzte Lübecker Pastoren. (23)

4.2. Die Pfarrer Hans Böhm und Martin Albertz (24)

Trotz mancher Meinungsverschiedenheiten sowohl in Fragen des Bekenntnisses als auch bezüglich des Verhaltens gegenüber den nationalsozialistischen Machthabern (25), gab es zwischen den bruderrätlich bestimmten Kirchen und den intakten Kirchen in Württemberg, Hannover und Bayern vielerlei Zeichen der Solidarität und des Zueinanderstehens in großer Bedrängnis. Neben den bereits aufgeführten Beispielen wird das besonders deutlich durch das Schreiben, das das Mitglied der Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche (VL), Kreispfarrer Dr. Hans Böhm aus Berlin-Zehlendorf, am 30. April 1941 an Landesbischof D. Hans Meiser gesandt hat:

*Kreispfarrer Dr. Böhm
1941*

*Berlin-Zehlendorf
Teltower Dam 224
Tel. 845356*

Berlin-Zehlendorf, den 30. April

Herrn
Landesbischof D. Meiser
München, Arcisstraße 13

Nachdem der Termin vor dem Disziplinarhof in der Sache gegen Bruder Albertz und mich vorüber ist, möchte ich es nicht unterlassen, Ihnen für Ihr Wort vom 7. April herzlichst Dank zu sagen. Dieses Wort war nicht nur Bruder Albertz und mir eine wertvolle Hilfe, sondern es hat, so glaube ich, der gesamten Bekennenden Kirche einen guten Dienst getan. Es hat der anderen Seite offiziell zur Kenntnis gebracht, dass zwischen dem Süden und dem Norden der Bekennenden Kirche bei aller manchmal zutage tretenden Verschiedenheit der Anschauungen ein festes inneres Band besteht. Dass dieses so klar und deutlich von Ihnen zum Ausdruck gebracht worden ist, dafür danke ich Ihnen von Herzen im Namen der Bekennenden Kirche.

*In aufrichtiger Verehrung
Ihr sehr ergebener
Böhm (25)*

Eine Stellungnahme des bayerischen Landesbischofs war also den bedrängten Mitgliedern der VL, Kreispfarrer Hans Böhm und Superintendent Martin Albertz persönlich eine „wertvolle Hilfe“ und ein wichtiges Zeichen dafür, „dass zwischen dem Süden und Norden der Bekennenden Kirche ... ein festes inneres Band besteht.“ Welches aber war das „Wort“ Meisers, auf das sich Böhm bezieht?

Zur Erklärung der Zusammenhänge:

Kurz vor der Sudetenkrise hatte die VL den Landeskirchenleitungen und den Bruderräten eine Ordnung für einen Gebetsgottesdienst zum 30. September 1938 für den Fall des Kriegsausbruches übersandt. Das, wofür hier gebetet werden sollte, war aber für die Nationalsozialisten ungeheuerlich. Die SS startete deshalb in „Das schwarze Korps“ einen überaus scharfen Angriff gegen die VL. Reichskirchenminister Kerrl verfügte am 10.11.1938 Disziplinarverfahren mit Suspendierung und totaler Gehaltssperre gegen die Mitglieder der VL. Das traf auch Hans Böhm und Martin Albertz. Außerdem zwang er die Bischöfe von Hannover, Württemberg und Bayern, sich in einer Erklärung von den Verfassern und den Inhalten der Gebetsliturgie zu distanzieren. **(26)**. In der offiziellen Presse aber hieß es, dass sämtliche Kirchenregierungen Deutschlands, von den DC bis zu den Bischöfen, einig gewesen seien in der Ablehnung der Gebetsliturgie, aus religiösen und vaterländischen Gründen: „Wir verurteilen die darin zum Ausdruck gekommene Haltung auf das schärfste und trennen uns von den für diese Kundgebung verantwortlichen Persönlichkeiten.“ Entgegen dieser offiziellen Distanzierung haben die Kirchenführer aber in einer gleichzeitigen mündlichen Erklärung festgestellt, dass sie sich den Verfassern der Gebetsliturgie weiterhin brüderlich verbunden wissen **(27)**. Am 18.11.1938 übergeben die Bischöfe Reichsminister Kerrl eine Stellungnahme gegen die tendenziösen Pressedarstellungen über ihre Haltung zur Gebetsliturgie und ihren Verfassern. Und am 25.11.1938 wehren sie sich nochmals gegen die Behauptung der Presse,

sie hätten die Verfasser der Gebetsliturgie als Volks- und Staatsverräter bezeichnet. Wiederum betonten sie die brüderliche Verbundenheit mit den Verfassern. (28)

Diese Stellungnahmen konnten aber nicht verhindern, dass ein Urteil gegen Böhm und Albertz gefällt wurde. Sie wurden am 20. Mai 1940 durch die Disziplinarkammer beim Evangelischen Konsistorium der Mark Brandenburg aus dem Dienst entfernt.

Dagegen legten beide beim Disziplinarhof der DEK Berufung ein. Im Vorfeld dieser Verhandlungen erhielten Böhm und Albertz privat und öffentlich vielfache Unterstützung. So stellte Landesbischof Meiser in einer Aussprache mit Ministerialrat Dr. Stahn im Reichskirchenministerium am 11.9.1940 fest, dass er und Landesbischof Wurm sich nicht mehr an die Erklärung vom 29.10.1938 gebunden erachten und dass sie die Beziehungen zu den Mitgliedern der VL der DEK nach allen Seiten wieder aufnehmen werden.

In diesen Zusammenhang hinein hat Landesbischof Meiser sein „*Wort*“ am 7. April 1941 geschrieben, für das sich Böhm so herzlich bedankt, weil es ihm und Albertz „*eine wertvolle Hilfe war ... und der gesamten Bekennenden Kirche einen guten Dienst getan hat.*“ Das Schreiben Meisers war an den (offiziell abgesetzten) Generalsuperintendenten der Kurmark Otto Dibelius gerichtet. (29) Anlage 7

5. Im Auftrag Meisers: Eduard Putz (30)

Als Meiser am 11. Juni 1933 in sein Amt eingeführt worden war, berief er bereits wenige Tage später den jungen Vikar Eduard Putz als Hilfsreferenten ins Landeskirchenamt (Juli 1933 bis September 1935). Er hatte früh die Bedeutung von Putz als Träger des Goldenen Parteiabzeichens (Eintritt in die Partei 1927) für seine kirchliche Arbeit erkannt. Als herausragendes Mitglied der NSDAP schien er ihm bestens geeignet, die Interessen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern gegenüber dem nationalsozialistisch bestimmten Staat zu vertreten. Die Begeisterung von Putz für die nationalsozialistische Bewegung schlug aber spätestens nach der Sportpalast-Versammlung der DC am 13. November 1933 in eine kritische Haltung um. Trotz Mitgliedschaft in der Partei wurde er eine der entschiedensten und mutigsten Persönlichkeiten im Kirchenkampf. Meiser selbst stellte fest: „*Diese seine klare und aufrechte Haltung hatten mich schon vorher bewogen, Pfarrer Putz in meine unmittelbare Nähe zu meiner Unterstützung in der Führung des Kirchenkampfes zu rufen und ihn an entscheidenden Brennpunkten des Kampfes einzusetzen.*“ (31)

Landesbischof Meiser hat sich und seine Kirche von Anfang an als Teil der Bekennenden Kirche verstanden. Und vor allem durch seinen engen Mitarbeiter im Landeskirchenamt, Pfarrer Eduard Putz, hat Meiser die Verbindung zu den brüderlichen Kirchen im Norden und Westen Deutschlands aufrecht gehalten. Putz selber berichtet:

„*6. Im März und April 1934 habe ich besonders die ersten Verbindungen zu den Bekennenden Kirchen im Norden und vor allem im Rheinland-Westfalen aufgenommen, und dann Nord und Süd zur Organisation einer gemeinsamen Widerstandsbewegung aufgerufen.*“ (32)

Ab Januar 1934 vertrat Putz seine bayerische Landeskirche im Reichsbruderrat der Bekennenden Kirche. Durch Putz war Meiser auch beteiligt am sog. „Nürnberger Ausschuss“ (33) und an der Vorbereitung des „Bekennnistages von Ulm“ (22. April 1934), an dem Meiser im Münster die „Ulmer Erklärung“ verlas. Diese Erklärung proklamierte die

Bekennende Kirche als die rechtmäßige deutsche evangelische Kirche. Folgt man Helmut Baier (33), so war Meiser mit seinen Initiativen in entscheidendem Maße an der Entstehung der Bekennenden Kirche beteiligt.

Im Mai 1934 entsandte Meiser Putz als bayerischen Delegierten zur Bekenntnissynode in Barmen. Als Mitglied des Lutherischen Konventes und als Mitglied des Theologischen Ausschusses hat Putz dann die Barmer Erklärung mitverfasst. Neben Asmussen, Barth, Beckmann und Obendiek trägt das Dokument auch seine Unterschrift. Auch an den Bekenntnissynoden in Augsburg (1935) und Bad Oeynhausen (1936) nahm er für seine Kirche teil. Seine Predigtreisen nach Ostpreußen im Auftrag Meisers sind bereits in Abschnitt 1. erwähnt worden. Selber weist er darauf hin, dass er 1934 die Zwangseingliederung der Hannoverischen Kirche in die Reichskirche mit verhindert habe. (34)

Schließlich berichtet Putz auch über die durch das Buch „Der Prediger von Buchenwald“ bekannt gewordene Beerdigung des evangelischen Märtyrers Paul Schneider – einer Beerdigung unter den Augen der Gestapo:

„Bei der denkwürdigen Beerdigung des von der Geh. Staatspolizei im KZ. ermordeten Bekenntnis Pfarrers Schneider in Dickenschiedt bei Simmern-Hunsrück war ich im Auftrag des Landesbischofs als Abordnung anwesend und sprach an seinem Grabe für die Bekenntniskirche Bayerns namens des Landesbischofs Meiser und erklärte unsere Mittrauer und vollkommene Solidarität. Mein Auftreten hat damals in den Bekenntniskreisen des Rheinlandes sehr dankbare Anerkennung gefunden und Aufsehen erregt.“ (35)

Diese Selbstaussage von Putz wird bestätigt durch ein bemerkenswertes Schreiben der Evangelischen Bekenntnissynode im Rheinland (36):

Evangelische Bekenntnissynode im Rheinland

W.-Barmen, den 25. Juli 1939

Ganderstr. 20a

Fernruf 50420

An

den Landesbischof D. Meiser

M ü n c h e n

Hochverehrter Herr Landesbischof!

Der Rat der Evang. Bekenntnissynode im Rheinland dankt Ihnen im Namen der Rheinischen Kirche herzlich für das brüderliche Gedenken, dem Sie und Ihre Landeskirche am Grabe unseres Bruders, Pfarrer Paul Schneider, durch den Mund von Pfarrer Putz Ausdruck gegeben haben. Der Frau des Entschlafenen und seinen beiden Gemeinden, sowie unserer ganzen Kirche war

dieses Zeichen Ihrer Anteilnahme Stärkung und Trost. Denn die innerste Verbundenheit der Bekennenden Kirche ganz Deutschlands hat wohl noch nie solch tiefen Ausdruck gefunden wie auf dem stillen Dorfriedhof in Dickenschied.

Gott gebe, dass das Andenken an unseren entschlafenen Bruder und sein Zeugnis, das er in seinem Leben und mit seinem Sterben für den Herrn ablegen durfte, in der gesamten Deutschen Evangelische Kirche wach bleibe und Frucht bringe für die Ewigkeit.

In dankbarer Ehrerbietung

i.A.

.....

Gerade dieser engagierte Einsatz des Hilfsreferenten Eduard Putz belegt die Solidarität Meisers und der bayerischen Landeskirche zu den bruderrätlich geführten Teilen der Bekennenden Kirche. Dass Meiser sich seelsorgerlich auch an die Witwe von Paul Schneider gewandt hat, belegt ein weiteres Schreiben (37). **Anlage 8**

6. Die Hilfsstellen für nichtarische Christen

In der Bekennenden Kirche hat sich mehr und mehr die Einsicht durchgesetzt, dass man Verantwortung übernehmen muss für die Christen jüdischer Herkunft. Nachdem Hermann Maas im Sommer 1938 vor leitenden Männern der Bekennenden Kirche einen Vortrag über „Die Bekennende Kirche und die Judenfrage“ gehalten hatte, erklärte sich der Kaulsdorfer Pfarrer Heinrich Grüber bereit, in Berlin eine zentrale Hilfsstelle für Judenchristen einzurichten (38). Nun setzte sich im September auch der Lutherische Rat dafür ein, in jeder Landeskirche einen Geistlichen aufzustellen, der sich mit der Fürsorge für nichtarische Christen befasst.

Das entsprechende Ersuchen des Rates mit der von Grüber stammenden Ausarbeitung erreichte auch den Landeskirchenrat in München. Am 26. September 1938 wies Landesbischof D. Hans Meiser Oberkirchenrat Hans Greifenstein an, „*diese Angelegenheit in die Wege zu leiten, bzw. sie in der nächsten Vollsitzung zum Vortrag zu bringen*“. (39) Die Vollsitzung des Landeskirchenrates am 28. September 1938 führte dann zur Errichtung eines „Büro Grüber“ in Bayern.

Von Anfang an hatte sich der bayerische Landesbischof also mit diesem Anliegen identifiziert. Um die damit verbundene Arbeit zu institutionalisieren, berief Meiser am 1. Oktober 1938 Pfarrer Friedrich Hofmann in München zum Vertrauensmann des „Büro Grüber“ und beauftragte ihn ab 19. November mit der Seelsorge an den nichtarischen Christen im Rahmen der Inneren Mission. In den Vollsitzungen des Landeskirchenrates vom 19. und 25. November wurde dieses Vorgehen Meisers bestätigt und es wurde beschlossen, dem Verein für Innere Mission „*einen Betrag bis zu 10.000 Reichsmark als zusätzliche Leistung ... zur Behebung besonderer Notstände*“ zur Verfügung zu stellen. (40) War das zunächst auch die Reaktion der bayerischen Landeskirche auf die Reichspogromnacht vom 9./10. November 1938?

Nach den schrecklichen Ereignissen dieser Reichspogromnacht aber kamen so viele Rat- und

Hilfesuchende zur Hilfsstelle der Inneren Mission, dass der Vereinsgeistliche Hofmann völlig überfordert war. Und die Selbstmorde unter den jüdischstämmigen Menschen häuften sich. So bat Hofmann den Landesbischof wiederholt, für die „*Seelsorge der Judenchristen*“ eine hauptamtliche Kraft zur Verfügung zu stellen. Meiser folgte dieser Bitte. Er errichtete nach Zustimmung des Landkirchenrates (41) zwei eigene Hilfsstellen in Nürnberg und in München und besetzte sie mit den Pfarrern Hans-Werner Jordan und Johannes Zwanzger, die beide selbst von den antijüdischen Gesetzen der Nazis betroffen waren (42). Die Arbeit, die in den Räumen der Inneren Mission geschah, war zwar offiziell bei der Reichsstelle für Auswanderungswesen und bei der Gestapo angemeldet, trotzdem musste vieles außerhalb des von Staat und Partei Erlaubtem geschehen. Damit geriet aber auch die Arbeit der gesamten Inneren Mission in ständige Gefährdung. Doch dieses Risiko wurde übernommen – in München auch vom gesamten Pfarrkapitel.

Zur finanziellen Absicherung der Tätigkeit von Jordan und Zwanzger richtete die Landeskirche unter dem Titel „*Glaubensgenossen in Not*“ einen ständigen Haushaltsposten mit 10.000 Reichsmark ein. Mit diesen und weiteren zur Verfügung stehenden Geldern wurde aber auch das „Büro Grüber“ in Berlin mitfinanziert. Pfarrer Zwanzger stellte später fest: „*Die bayerische Landeskirche übernahm die ganze finanzielle Last dieser Arbeit und ist meines Wissens unter allen Landeskirchen in Deutschland die einzige gewesen, die die Not der Nichtarier zur Sache der ganzen Kirche gemacht hat, während andere Landeskirchen einen gewissen Abstand wahrten und diese Tätigkeit in der Regel privater Initiative überließen.*“ (43)

Im Vordergrund aller Bemühungen in den Hilfsstellen stand die Möglichkeit zur Auswanderung. In Nürnberg und in München konnten immerhin 126 Menschen, die unter die Rassebestimmungen der Nationalsozialisten fielen, durch Vermittlung einer Ausreise gerettet werden. Es ging aber bei den Betreuten (44) auch um finanzielle Unterstützung, um Arbeitsvermittlung, um tausend alltägliche Sorgen, um Taufe und Beerdigung und schließlich auch um das Verstecken von Verfolgten (45). Als 1941 die Deportationen begannen, waren nur noch Trost und seelsorgerliche Zuwendung möglich. Als Pfarrer Zwanzger im Oktober 1941 zum Militär eingezogen wurde, übernahmen die Pfarrer der Inneren Mission, Friedrich Hofmann und Leonhard Henninger, wieder seine Arbeit.

Über die Bedeutung von Landesbischof Meiser für seine Tätigkeit hat Pfarrer Zwanzger folgendes geschrieben:

„Landesbischof Meiser nahm sehr persönlich Anteil an meiner Arbeit. Immer wieder ließ er mich kommen, um sich über die Lage der bedrängten Menschen unterrichten zu lassen. Bei meinem letzten Besuch kurz vor meiner Einberufung zur Wehrmacht bat er mich, eine Dokumentation besonders krasser Fälle zusammenzustellen. Er wollte dann versuchen, etwa bei Göring Erleichterungen zu erreichen. Leider konnte dieser Plan nicht mehr durchgeführt werden, da ich im Oktober 1941 eingezogen wurde. Die Ereignisse überstürzten sich dann, weil in diesen Monaten die sog. Endlösung durchgeführt wurde.

Für mich war es nicht nur eine große äußere, sondern auch innere Hilfe, daß der Herr Landesbischof und der Landkirchenrat so fest hinter meiner Arbeit gestanden sind.

Bei meinem Besuch im Büro Grüber und bei den dort von Zeit zu Zeit stattfindenden Gesamtbesprechungen aller Hilfsstellen in Deutschland wurde ich immer wieder gefragt, wer

eigentlich hinter meiner Arbeit stünde. Ich gehörte zu den ganz wenigen, die sagen konnten: ‚Hinter mir steht der Landesbischof D. Meiser und die bayer. Landeskirche.‘ Ich glaube, daß Grüber mich im Stillen über einen solchen Rückhalt benedict hat.

Bei einem dieser Besuche sagte Herr Landesbischof Meiser zu mir: ‚Es kann sein, daß Sie einmal gefragt werden, in wessen Auftrag Sie diese Arbeit tun. Dann antworten Sie: ‚im Auftrag des Landesbischofs Meiser‘. D.h., Meiser stellte sich mit seiner ganzen Person und Autorität hinter meine Arbeit.‘ (46)

Mit den Hilfsstellen für nichtarische Christen ist sicher nur ein kleiner Bereich tatsächlich geleisteter Hilfe benannt. Vieles geschah auch außerhalb dieser offiziellen Bemühungen durch Laien und Pfarrer. Aber: *„Die Zahl der in München inner- und außerhalb der IM-Hilfsstelle in die Hilfe involvierten Geistlichen, unter ihnen auch der Dekan, lassen es unwahrscheinlich erscheinen, dass Landesbischof Meiser davon nichts wusste“.* (47)

An einer Aktion zur Rettung eines Nichtariers hat sich der Landesbischof unmittelbar selbst beteiligt. Ende 1938 sorgte er für das Verbergen von Dr. Carl Schweitzer und seine spätere Ausreise nach England. Der Bericht von Oberkirchenrat Hugo Maser darüber endet so: *„Nach meiner Rückkehr nach München musste ich sofort zu Meiser, der sich bis ins einzelne genau berichten ließ. Ich hatte den Eindruck, daß ihm sehr viel daran lag, Dr. Schweitzer zu retten. Dieser war dann in England während des Krieges Leiter einer Bibelschule.“* (48)

7. Pfarrer Heinrich Grüber

Heinrich Grüber, der Pfarrer von Berlin-Kaulsdorf und Leiter der nach ihm benannten Hilfsstelle für nichtarische Christen, wurde schließlich am 19. Dezember 1940 verhaftet und in das KZ Sachsenhausen verbracht. Angeblich hatte er gegen staatspolitische Auflagen verstoßen. Später wurde er im KZ Dachau festgehalten. Als er 1943 entlassen wurde, war sein Büro bereits aufgelöst und die meisten seiner Mitarbeiter waren in KZs und Haftanstalten umgebracht worden. (49)

Doch die Verbindung zwischen Heinrich Grüber und der bayerischen Landeskirche riss auch während seines KZ-Aufenthaltes nicht ab. Als er in Dachau inhaftiert war, hat sich Landesbischof Meiser selbst um ihn gekümmert. Ein Briefwechsel mit der Lagerkommandantur des KZ Dachau sowie mit Grübers Ehefrau Margarete, macht das sehr deutlich: (50)

- Im Namen von Frau Grüber fordert Meiser am 25. März 1942 die Lagerleitung des KZ Dachau

auf, Pfarrer Grüber eine fachärztliche Untersuchung seines akuten Herzleidens zu gewähren, um ihn *„vor einer dauernden Schädigung seiner Gesundheit zu bewahren“*. **Anlage 9a**

Die Kommandantur entspricht tatsächlich dieser Aufforderung und antwortet mit 31. März 1942, dass *„keinerlei Anzeichen einer manifesten Erkrankung festgestellt werden konnten.“*

Anlage 9b,c,d

- Am 11.1.1943 übermittelt Frau Grüber Landesbischof Meiser die Bitten ihres Mannes um

Abendmahlsgeschirr, Bibellese, Verzeichnis der Wochenlieder und 12-20 Flaschen Abendmahlsw

wein, sowie Gesangbücher. **Anlage 9e**

Dieses Schreiben hat Meiser persönlich mit Kreisdekan Oscar Daumiller besprochen, der für das KZ Dachau zuständig war. Danach konnte er Frau Grüber mitteilen, dass „in den nächsten

Tagen die erforderlichen Geräte und Bücher an Ihren Mann abgehen. Wir freuen uns, daß wir

den Brüdern in der Gefangenschaft den erbeten Dienst tun können und ihnen auf dieses Weise

bezeugen dürfen, wie sehr es uns am Herzen liegt, ihr hartes Los zu erleichtern“. **Anlage 9f**

Wie Daumiller den Bitten des Schreibens nachkam, ist in seinen Lebenserinnerungen

nachzulesen: **(51)**

„Ich gelangte aber immer nur bis in den äußeren Lagerbereich, in dem sich die SS-Kasernen befanden. Das eigentliche Konzentrationslager war völlig für sich, mit Zäunen und Drahtverhau abgetrennt. Wir hatten uns in den Jahren vorher immer wieder bemüht, einen Weg zu finden, auf dem wir den Brüdern, vor allem vor den Festtagen an Weihnachten und Ostern, Gaben zukommen lassen konnten. Aber das Haupsicherheitsamt in Berlin lehnte alles ab. ... Das einzige, was wir liefern durften, war der Abendmahlswein. ...“

Daumiller berichtet weiter, wie es ihm gelang, ohne die sonst notwendigen Eingaben Weihnachtsstollen und Weihnachtsgaben ins Lager zu bringen. Mit Hilfe des evangelischen Fleischfabrikanten Wulfert und bestochener Wächter konnte er auch Lebensmittel, Rauchwaren und Medikamente einschmuggeln. „So kam Woche für Woche wichtige und wertvolle Hilfe in den Besitz der Bedrängten und Notleidenden“. Zahlreiche Inhaftierte (nicht nur Pfarrer!) haben Daumiller später bestätigt, dass diese Fürsorge ihnen das Leben erhalten hat.

Nicht nur Frau Margarete Grüber hat immer wieder ihren Dank für die geleistete Hilfe an Meiser ausgesprochen, (**Anlage 9g**) auch Heinrich Grüber selbst, als er im Juni 1943 aus dem KZ entlassen worden war, sandte ein Dankschreiben an Meiser:

Berlin Niederschönhausen 29.VI.43

Nordendstraße 67

Tel 487780

Hochverehrter Herr Landesbischof.

Am 23. durfte ich zu den Meinen zurückkehren.

Leider hatte ich bei der Rückreise in München keine

Zeit, zu Ihnen zu kommen. Zugleich im Namen

der Brüder wollte ich Ihnen herzlich danken für

all die freundliche Hilfe, die wir erfahren haben.

Darf ich Sie gehorsamst bitten, mir bei Ihrer näch-

sten Anwesenheit in Berlin Gelegenheit zu einer kur-

zen Rücksprache zu geben. Meine Arbeit in der Gemeinde

Kaulsdorf nehme ich nach meinem Erholungsurlaub

erst wieder auf.

Meine Frau u. Tochter lassen freundlich grüßen.

Mit angelegentlicher Empfehlung bin ich

Ihr sehr ergebener

Heinrich Grüber (52)

Der Briefwechsel endet mit einem Schreiben Meisers, in dem die Freude über die Entlassung Grübers zum Ausdruck kommt. **(53) Anlage 9h**

Angesichts dieser Dokumente kann man nur mit Erstaunen feststellen, dass Grüber in seinen „Erinnerungen aus sieben Jahrzehnten“ weder den Namen Daumiller noch Meiser nennt; auch die Erwähnung irgendwelchen Hilfeleistungen durch die Kirchenleitung in München kommt nicht vor.

8. Architekt Heiko Locher

Zahlreiche Dokumente und ein unglaublich umfangreicher persönlicher Schriftverkehr – gesammelt im Landeskirchlichen Archiv Nürnberg - zeigen einen bayerischen Landesbischof, der sich kaum einer Bitte oder einem Anliegen der Menschen verschloss, die sich vertrauensvoll an ihn wandten. So auch, als höchste Gefahr für den Münchner Architekturstudenten Heiko Locher bestand.

Locher gehörte zur Gemeinde des damaligen Studentenpfarrers Hermann Dietzfelbinger **(54)**. Obwohl am 1.12.1912 in Elberfeld geboren, war er doch Deutsch-Schweizer. Wie vielen Studenten drohte auch ihm der Militärdienst. Am 22.5.1943 wurde er tatsächlich zur Infanterie-Geschütz-Ersatzkompanie 212 nach Ingolstadt einberufen. Da Locher aber seinen Diensteid schon in der schweizer Armee geleistet hatte, war er nicht bereit, Kriegsdienst in der deutschen Wehrmacht zu tun. Vielleicht berief er sich auf das entsprechende Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz. Nur hatte Nazi-Deutschland dieses Übereinkommen längst gebrochen. Als Locher sich absetzte und über Donaueschingen in die Schweiz zu kommen versuchte, wurde er aufgegriffen und angeklagt. Dann geschah das denkbar Schlimmste: Das Augsburger Kriegsgericht verurteilte ihn am 16. Juni 1943 wegen Fahnenflucht zum Tode. Immerhin hatte er noch Gelegenheit, aus dem Gefängnis in Ingolstadt einen Brief an seinen Seelsorger in München zu schreiben: *„Lieber Herr Pfarrer! Da ich wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt bin, bitte ich Sie, mir möglichst bald noch das Heilige Abendmahl zu reichen.“*

Hermann Dietzfelbinger besuchte den Todeskandidaten umgehend. Die beiden konnten dann das Abendmahl in einem von den Wärtern würdig hergerichteten Raum im Gefängnis feiern und nahmen Abschied voneinander. Sie lasen das Wort aus der Apostelgeschichte 12,5: *„Petrus war zwar im Gefängnis gehalten, aber die Gemeinde betete ohne Aufhören für ihn zu Gott.“* Dieses Bibelwort war Trost und Versprechen zugleich. Die Münchner Gemeinde war die betende Gemeinde.

Über dieses lebens-bedrohliche Geschehen hat Dietzfelbinger nun auch seinen Landesbischof informiert. Meiser nahm sich des Schicksals von Locher an und reagierte sofort. Er konnte seine Verbindungen zu hohen Militärs nutzen und schrieb am 28. Juni 1943 eine Petition an Generaloberst Friedrich Fromm in Berlin, dem zuständigen Gerichtsherrn für diesen Fall. (Die

Anrede ist nicht devot, sondern entspricht den damals beim Militär üblichen Gepflogenheiten. Den notwendigen Gruß „Heil Hitler“ hat Meiser allerdings auch hier vermieden): (55)

Herrn
1943
Generaloberst F r o m m
B e r l i n W 35
Tirpitzufer 72/76

München, am 28. Juni

Hoch zu verehrender Herr Generaloberst!

Gestatten Sie, daß ich mich in einer besonderen Angelegenheit an Sie wende. Es handelt sich um den Architekten Heiko Locher aus München, der am 16.6.43 vom Kriegsgericht Augsburg wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt worden ist. Die näheren Umstände werden aus den Akten hervorgehen. Selbstverständlich möchte ich mich in die juristische Beurteilung des Falles nicht einmischen, doch glaube ich Ihre Aufmerksamkeit auf einen Punkt in der ganzen Angelegenheit lenken zu dürfen. Locher besitzt neben seiner deutschen auch die schweizerische Staatsangehörigkeit, ist Angehöriger der schweizerischen Wehrmacht und hat dort seinen Eid abgelegt. Nach den Beobachtungen unseres hiesigen Studentenpfarrers, zu dessen Kreis Locher gehört, handelt es sich um einen sehr wertvollen Menschen, der über die Bindung an seinen der schweizerischen Wehrmacht geleisteten Eid sich nicht hinwegsetzen zu können glaubte.

+) Ich bitte Sie, wenn es Ihnen möglich ist, bei der letzten Entscheidung auch dieses Seite des Falles berücksichtigen zu wollen.

*In verehrungsvoller Begrüßung
gez. D. Meiser*

+) Heiko Locher hat deshalb kaum aus verwerflichen Motiven gehandelt und wird wohl am zutreffendsten als Gesinnungstäter bezeichnet.

Ob dieser Brief Meisers etwas bewirkt hat? Ob Heiko Locher hingerichtet worden ist? Bisher war das nicht klar. Das Militärarchiv in Freiburg (56) sowie die Deutsche Dienststelle (WASSt) in Berlin (57) besitzen keine Akten mit einer Todesnachricht. Im Geburtenbucheintrag Nr. 3725/1912 ist kein Hinweis zu einem Sterbebucheintrag vorhanden. Feststellen ließ sich durch den Brief Meisers und die Auskünfte der WASSt nur Folgendes:

- Locher ist am 22. Mai 1943 zur deutschen Wehrmacht einberufen worden (Infanterie-Geschütz-Ersatz-Kompanie 212 Ingolstadt).
- Er hat offenbar den Kriegsdienst verweigert und ist am 16. Juni 1943 vom Kriegsgericht in Augsburg wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt worden.

- Meisers Petition an Generaloberst Fromm erfolgte am 28. Juni 1943.
- Am 10. August 1943 ist Locher als „wehrunwürdig“ aus der deutschen Wehrmacht entlassen worden (Infanterie-Pionier-Ersatz-Kompanie 407 Ingolstadt).

Entlassen zur Hinrichtung?

Letzte Klarheit in dieser Frage bringt der bayerische Landesbischof Hermann Dietzfelbinger (der Studentenpfarrer von 1943) in seinen Lebenserinnerungen (58):

Er berichtet davon, dass sich die Gebete seiner damaligen Studentengemeinde für Heiko Locher in wunderbarer Weise erfüllt haben. Wenige Wochen nach der Abendmahlfeier im Gefängnis erhielt Dietzfelbinger einen Brief von Locher aus dem Konzentrationslager Papenburg mit der Nachricht, dass die Todesstrafe in eine lebenslange Zuchthausstrafe umgewandelt worden sei. Und ein halbes Jahr später schrieb Locher aus der Schweiz, er sei gegen einen anderen Gefangenen ausgetauscht worden und sei frei. Einige Jahre nach dem Krieg hat Dietzfelbinger dann den einstigen Todeskandidaten in der Schweiz getroffen.

Wieder ein gerettetes Leben im Todeschaos jener Tage. (Im Bereich der deutschen Wehrmacht sind ca. 20.000 Menschen hingerichtet worden!). Hat die Fürsprache von Landesbischof D. Hans Meiser Heiko Locher unmittelbar das Leben gerettet? Vieles spricht dafür. Aber selbst wenn das nicht der Fall wäre, so wäre diese Fürsprache doch ein beachtliches Zeugnis für seine verantwortungsbewusste Tätigkeit als Landesbischof und Seelsorger in schwerer Zeit.

Resümee

Das Landeskirchliche Archiv in Nürnberg verwaltet die umfangreiche Korrespondenz des bayerischen Landesbischofs aus den Jahren des Nationalsozialismus. Zahllose Anliegen und Bitten wurden an ihn herangetragen. Viele hat er sehr persönlich und handschriftlich beantwortet. Diese Korrespondenz wartet darauf, entdeckt zu werden. Sie würde es ermöglichen, ein zutreffenderes Bild von Meiser zu zeichnen, als es bisher geschehen ist.

Die wenigen, in diesem Text dargestellten Beispiele nehmen sich, an jener Fülle gemessen, geradezu bescheiden aus. Aber auch sie genügen dem historischen Betrachter bereits, um die Abbenennungen der Meiser-Straßen in Nürnberg und München, sowie die Umbenennung des Meiser-Hauses in Neuendettelsau als falsch und in höchstem Maße ungerecht zu erkennen.

- (1) Kurzfassung der detaillierten Darstellung von Gerhard Müller in der Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte, 77. Jg. 2008, S. 235-237, S.243-251**
- (2) ebd. Anlage 1, S.249**
- (3) Linck Hugo, Der Kirchenkampf in Ostpreußen 1933-1945, Geschichte und Dokumentation, München 1968, S.211**
- (4) LKAN Landeskirchenrat Nr. 675 Ausfertigung**
- (5) LKAN Amtstagebuch vom 2.1.1937**
- (6) LKAN-Repertorium 103, Nr. 183; Hermelink Heinrich, Kirche im Kampf, Tübingen**

1950, S.396

- (7) Schriftwechsel anbei: Anlage 1a,b,c
- (8) wie Anmerkung (1): Müller Gerhard, S.241-243
- (9) LKAN, LKR Nr. 673, Protokoll der Sitzung vom 29.Januar1935, Bl.1b, Ausfertigung
- (10) Zipfel Friedrich, Kirchenkampf in Deutschland, Berlin 1965, S.118
- (11) Junge Kirche, Göttingen, Jg. 1938, S.225. Anlage 2
- (12) LKAN-Tagebuch Bogner, Band XI, S. 38-39
- (13) LKAN, LKR 676, außerordentliche Vollsitzung LKR 1.Februar 1938. Anlage 3
- (14) LKAN-LKR, Vollsitzung 4.März 1938. LKAN-KKU Nr. 12, Bekanntgabe des LKR vom 4. März 1938
- (15) LKAN, LKR 676, Vollsitzung LKR 28./29. März 1938. Anlage 4
- (16) LKAN-Tagebuch Bogner, Band IV, Besprechungen S.85
Bühler Anne Lore, Der Kirchenkampf im Evangelischen München, Nürnberg 1974,
S.360-362 a/b. Anlage 5
- (17) LKAN-Tagebuch Bogner, Band I, S. 369
- (18) Der gesamte Briefwechsel Doerfler-Himmler aus dem Institut für Zeitgeschichte, München, Leonrodtsstraße 42a ist als Kopie im Besitz des Autors. Die Briefe, die Niemöller betreffen siehe Anlage 6a,b,c
- (19) Tagbuch Bogner, Band 11, S. 122a
- (20) Daumiller Oscar, Geführt im Schatten zweier Kriege, München 1961, S.80-81
- (21) Postkarte Niemöller, im Besitz des Autors
- (22) LKAN, Personen 36, Meiser, Nr. 119
- (23) LKAN-KKU Nr. 11; Bek. des LKR an alle Geistlichen vom 12.1.1937, Nr. 334; sowie vom 14.1.1937, Nr.372
- (24) Böhm Hans Adolf August Hugo, *5.5.1899 Hamm, + 3.4.1962 Berlin. Von 1934 bis 1943 Pfarrer in Zehlendorf. Als Sprecher der Bekennenden Kirche in Berlin leistete er entschiedenen Widerstand gegen das Regime. Mehrfach wurde er verhaftet.
Nach
1945 war er Propst und Oberkonsistorialrat in Berlin-Brandenburg.
Albertz Martin, *7.5.1883 in Halle, + 29.12.1956 in Berlin. Von 1931 bis 1953 Pfarrer
an St. Nikolai in Berlin-Spandau. Als engagiertes Glied der Bekennenden Kirche wurde auch er mehrfach verhaftet und 1936 seiner kirchlichen Ämter enthoben.
Nach
1945 war er Dozent an der Kirchlichen Hochschule in Berlin.
- (25) Roepke Klaus-Jürgen, Die Protestanten in Bayern, München 1972, S.419
- (25) LKAN Personen 36, Meiser
- (26) Herbert Karl, Der Kirchenkampf - Historie oder bleibendes Erbe, Frankfurt a.M. 1985, S.206. Kirchliches Jahrbuch 1933-1944, 2. Aufl., Gütersloh 1976, S. 256-258
- (27) Baier Helmut, Henn Ernst, Chronologie des bayerischen Kirchenkampfes

1933-1945,

Nürnberg 1969, S.219

(28) LKAN-KKU Nr.12: Bekanntgabe des LKR an die Dekanate vom 25.11.1938, Nr. 13817

(29) Schreiben Meisers vom 7. April 1941 an Generalsuperintendent D. Dibelius, Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, Bestand 50/500. Anlage 7

(30) Eine eingehende Darstellung von Eduard Putz und seiner Bedeutung für den Kirchenkampf hat Hans-Bodo Thieme in Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte

79.Jg. 2010, Nürnberg S. 151-163 geliefert

(31) Personalakte Putz München: Bestätigung von Landesbischof Meiser (S.2) sowie Erklärung von Prof. D. Hans Iwand vom 11. September 1946 zur Entnazifizierung von

Eduard Putz

(32) Personalakte Putz München: Schreiben Eduard Putz vom 14. September 1946 an den

Landeskirchenrat

(33) Umfangreiche Darstellung von Helmut Bayer zu den Anfängen der Bekennenden Kirche in Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte 75 Jg. 2006, Nürnberg, S. 261-

282

(34) Personalakte Putz München: Schreiben Eduard Putz vom 14. September 1946 an den

Landeskirchenrat, Punkt 8

(35) ebd. Punkt 13

(36) LKAN. Personen 36, Meiser Nr. 239

(37) ebd. Anlage 8

(38) Gerlach Wolfgang, Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden, Berlin: Institut Kirche und Judentum 1993, 2.Auflage, S.257

(39) LKAN, LKR 2595, Schreiben an das Personalreferat des LKR vom 26.9.1938

(40) LKAN, LKR 676

(41) LKAN, LKR 676, Protokoll der ausserordentlichen Vollsitzung vom 13./14. Dezember

1938

(42) Jordan empfand seine Versetzung aus Steinheim nach Nürnberg als Zwangsmaßnahme und wehrte sich dagegen. Tatsächlich war diese Versetzung aber ein Akt der

Fürsorge des Landeskirchenrates und eine Maßnahme zu seinem Schutz. Als

„Mischling I. Grades“ war seine Stellung in Steinheim unhaltbar geworden. Zu diesem

Urteil kam auch der Neu-Ulmer Dekan Otto Sittig: *„Die ganze Entwicklung in Steinheim ist überaus zu bedauern, da die Gemeinde, wie ich von verschiedenen Seiten her hörte, zu ihrem neuen Pfarrer ein großes Vertrauen gefasst hatte. Aber es lässt sich*

nicht ändern; denn auf Probe hätte es auch meines Dafürhaltens hier nicht ankommen dürfen. Es wäre vielleicht eine Zeitlang gegangen, aber eben doch nur bestenfalls eine Zeitlang. Auf Dauer hätte sicherlich die Gemeinde nicht standhalten können.“ (LKAN. Kreisdekan München 802, Schreiben an Kreisdekan Daumiller vom 28.12.1938).

Auch Matthias Seiler stellt fest: „Eines war ihm durch die Unterredung mit den Vertretern des Landeskirchenrates allerdings klar geworden: Er hatte die Gefahr seiner Lage vor seiner Fahrt nach München unterschätzt. Als Pfarrer in Steinheim konnte er nicht mehr bleiben.“ (Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte 74, 2005, S.211)

(43) Zitiert nach Baier Helmut, Liebestätigkeit unter dem Hakenkreuz, Nürnberg 2008, S.151

(44) In seinem Bericht vom 4. April 1941 (LKAN KV II/14, Sb. 1-1) spricht Zwanzger von

543 Betreuten, einschließlich der „arischen“ und „halbarischen“ Familienangehörigen, von denen 65 auswandern konnten

(45) Ihre Odyssee, die sie auch durch München führte, beschreibt Beate Steckhan in Stärker als die Angst, Berlin 1968, S.180 ff

(46) Jahre der Unmenschlichkeit – eine Rückbesinnung, zitiert aus Concordia 73. Jg., Nr.4,

Neuendettelsau 1988, S.18

Am 7. April wurde in Gegenwart von Landesbischof Dr. Friedrich und der Präsidentin der Landessynode Dr. Deneke-Stoll am Gebäude des Kirchengemeindeamtes München, Ecke Landwehrstraße / Mathildenstraße, eine Gedenktafel enthüllt,

auf der folgender Text zu lesen steht:

„Nach Jahren des mutlosen Schweigens ihrer Kirche zum nationalsozialistischen Unrecht

fanden seit Januar 1939 Christen jüdischer Herkunft in diesem Haus Unterstützung.

Das ‚Büro Zwanzger-Hofmann‘ leistete im Auftrag der Evangelisch-Lutherischen Kirche Rat, Zuwendung und Hilfe zur Auswanderung.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern gedenkt der Opfer des Rassenhasses und dankt Pfarrer Johannes Zwanzger und Pfarrer Friedrich Hofmann sowie ihren Mitarbeitern für ihren Dienst an den Glaubensgeschwistern in Not und ihren Familien.“

Diese Gedenktafel verschweigt, dass Landesbischof Meiser persönlich für die Beauftragung Zwanzgers in München eingetreten ist und entsprechende Mittel bereitgestellt hat. Das gehört zu Meisers nicht bestreitbaren Verdiensten. Er setzte auch parallel dazu in Nürnberg mit Hans Werner Jordan einen Pfarrer für die gleiche Aufgabe in Franken ein. Die bayerische Hilfe für das „Büro Grüber“ in Berlin wirkte sich weit über die Grenzen der Landeskirche hinaus aus, was allgemein anerkannt ist. Johannes Zwanzger selbst hat in Gesprächen die persönliche Beauftragung durch Meiser stark betont.

Auch die Behauptung, die Kirche habe vorher mutlos geschwiegen, entspricht nicht der historischen Wahrheit.

Der Text für eine Gedenktafel hätte schon historisch zutreffend und gesichert sein sollen. Hätte Landesbischof Meiser diese Hilfsstellen nicht gewollt und gefördert, so hätten Zwanzger und Hofmann nicht an dieser Stelle arbeiten können.

(47) Schönlebe Dirk, München im Netzwerk der Hilfe für „nicht-arische“ Christen 1938-

1941, in Von ihren Kirchen verlassen und vergessen?, München 2006, S.88

(48) Der ausführliche Bericht ist abgedruckt in Baier Helmut, Kirche in Not, Die bayerische Landeskirche im Zweiten Weltkrieg, Neustadt a.d.Aisch 1979 S. 232-233

(49) Gerlach Wolfgang, ebd. S.270,

Grüber Heinrich, Erinnerungen aus sieben Jahrzehnten Köln 1968, S.144

(50) LKAN, Personen 36, Meiser Nr.119, Anlage 9a,b,c,d,e,f,g.

(51) Daumiller Oscar, Geführt im Schatten zweier Kriege, München 1961, S.80-82

(52) LKAN, Personen 36, Meiser Nr. 119

(53) ebd. Anlage 9h

(54) Heiko Locher war der Sohn des reformierten Pfarrers Gottfried W. Locher (sen.) (1871-1930), der in (Wuppertal-) Elberfeld in der Niederländisch-reformierten Gemeinde tätig war, aber aus einer Schweizer Familie stammte. Heiko war eines von 10

Kindern seiner Eltern. Sein älterer Bruder war der Zwingliforscher Gottfried Wilhelu

Locher (1911-1996), der von 1958 bis 1977 an der Universität Bern gelehrt hat, vgl.

Matthias Freudenberg, Locher in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon,

hg. v. Friedrich Wilhelm Bautz, Band 21 (2003), Sp. 834-848

(55) LKAN, Personen 36, Meiser Nr. 207

(56) Schreiben des Bundesarchiv-Militärarchiv, Wiesentalstraße 10, 79115 Freiburg vom

24.11.2010 an den Autor

(57) Schreiben der Deutsche Dienststelle (WASt) für die Benachrichtigung der nächsten

Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Wehrmacht Eichborndamm 179, 13403

Berlin vom 06. Januar 2011

(58) Dietzfelbinger Hermann, Veränderung und Beständigkeit, Erinnerungen, 2. Aufl., München 1984

L K A N P e r s o n e n 3 6 (H a n s M e i s e r) 1 9 2 2
Anlage 1a

Geheime Staatspolizei

Dresden, am 20.

Oktober 1937
Staatspolizei Dresden
Fernsprecher: 24111 und 64091
(Ortsverkehr)
24831
(Fernverkehr)

Schiessgasse 7

Aktenzeichen: B III KK 3509/37

Herrn
Landesbischof Meiser
aus München
z.Z. in Dresden

Wie hier bekannt geworden ist, beabsichtigen Sie heute, den 20. Oktober 1937, 20 Uhr, anlässlich einer Jahresfeier in der Kreuzkirche in Dresden zu sprechen. Im Zusammenhang damit besteht die Gefahr einer Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Es wird Ihnen deshalb auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 für die Dauer Ihres Aufenthaltes in Sachsen ein **R e d e v e r b o t** auferlegt. Auf die Strafbestimmungen des §4 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 werden Sie ausdrücklich hingewiesen.

In Vertretung:

Böhme (?)

L K A N , P e r s o n e n 3 6 (H a n s M e i s e r)

Anlage 1b

München, den

26. Okt. 37

An den Herrn
Reichsstatthalter in Sachsen
D r e s d e n .

Betreff: Verbot der Wort-
verkündigung.

Auf Bitten des Vorstands des Gustav-Adolf-Frauenvereins sollte ich am Mittwoch, den 20. Oktober 1937 in der Kreuzkirche in Dresden anlässlich des Jahresfestes des Dresdener Gustav Adolf-Frauenvereins predigen. Vor Beginn des Gottesdienstes wurde mir durch einen Beamten der Geheimen Staatspolizei in der Wohnung des Herrn Superintendent F i c k e r unter Bezugnahme auf die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.1933 eröffnet, dass ich die Predigt nicht halten dürfe und dass auch die Mitteilung des Verbots untersagt sei. Um öffentliches Ärgernis zu vermeiden, fügte ich mich dem Verbot. Die Gemeinde nahm sichtlich mit tiefster Erregung hievon Kenntnis und unterliess mit Rücksicht auf die Würde des Ortes die laute Kundgebung ihrer starken Missbilligung.

Muss es mich schon mit Entrüstung erfüllen, dass mir die Vornahme einer geistlichen Handlung unter Bezugnahme auf die bekanntlich „zur Abwehr kommunistischer staatsfeindlicher Gewaltakte“ erlassene Notverordnung des Reichspräsidenten vom 28.2.33 untersagt wird, so kann ich mir weiterhin nicht versagen, mit Bedauern festzustellen, dass ich als lutherischer Bischof durch Polizeimassnahmen an der Wortverkündigung ohne irgendeinen rechtfertigenden Grund verhindert wurde. Hatte sich das polizeiliche Eingreifen bis jetzt auf den Raum ausserhalb der Kirche beschränkt, so ist nunmehr der Fall geschaffen worden, dass die Polizei unmittelbar in das unaufgebbare Recht des geistlichen Amtes, die Wortverkündigung, eingegriffen hat. Ich lege dagegen schärfste Verwahrung ein.

gez. D. Meiser.

LKAN, Personen 36 (Hans Meiser)

Anlage 1c

**Der Reichsstatthalter
in Sachsen**

Evangelisch-
in

Postschließfach 78
Fernspr. 24 371

An den
Landesbischof der

Lutherischen Kirche

Bayern r.d. Rhs.
Herrn Meiser

M ü n c h e n
Arcisstraße 13

Betr.: Verbot der Wortverkündigung.

Ich bestätige Ihr Schreiben vom 26. Oktober 1937 und teile Ihnen darauf mit, daß ich auf Ihre Predigt in meinem Gau absolut keinen Wert lege. Wir haben es nicht nötig, uns von Ihnen Ammenmärchen erzählen zu lassen, um so weniger, als Sie im „Lutherischen Missionsjahrbuch“ für 1935 durch den Erlaß Ihrer 5 Gebote offen zu erkennen gegeben haben, daß Sie sich auf die Seite der Staatsfeinde stellen.

Ich möchte Ihnen anheimgeben, in Zukunft meinen Gau zu

meiden.

Martin Mutschmann

JUNGE KIRCHE, GÖTTINGEN; JG. 1938, S. 225

Anlage 2

Die evangelische Kirche Deutschlands

DRB. (2.3.1938) teilt mit: „Am 7. Februar begann vor dem Berliner Sondergericht ein Prozeß gegen den Pfarrer Martin Niemöller aus Berlin-Dahlem wegen Gefährdung des öffentlichen Friedens, Kanzelmißbrauchs und Anreiz und Aufforderung zu Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen der Reichsregierung. Der Angeklagte wurde am 2. März wegen fortgesetzten Vergehens gegen § 130a Absatz 1 StGB. zu sieben Monaten Festungshaft und wegen eines Vergehens gegen § 4 der Verordnung vom 28. Februar 1933 zu einer Geldstrafe von 500 RM., sowie wegen eines weiteren gleichen Vergehens, teilweise in Tateinheit mit Vergehen gegen § 130a Absatz 2 StGB., zu einer Geldstrafe von 1500 RM., im Nichtbeitreibungsfalle zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten, verurteilt.“

LKAN, LKR 676

Anlage 3

Niederschrift

über die ausserordentliche Vollsitzung am 1. Februar 1938

Anwesend die Herren: Landesbischof Meiser

Oberkirchenrat Moegelin

„ Daumiller

„ Hanemann

„ Kern

„ Schieder

„ Bezzel

Kirchenrat Köberlin

Oberkirchenamtman Dr. Karg

Pfarrer Lic. Schmidt

Oberkirchenamtman Pflügel, auch als Schriftführer.

An der Sitzung nimmt teil: Dekan Bogner, Augsburg

1. Bekanntmachung wegen des Prozesses gegen Pfr. Niemöller, Berlin.

Lb. Meiser berichtet über die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Luth. Rat und über den dort beschlossenen Entwurf einer Bekanntmachung, deren Bekanntgabe den einzelnen Landeskirchen überlassen bleiben soll.

Nach eingehender Besprechung der Frage, ob eine Bekanntmachung den Pfarrämtern zur Pflicht gemacht oder ob von einer Bekanntmachung überhaupt abgesehen werden soll, oder ob es den Pfarrämtern überlassen werden soll, eine Mitteilung wegen des Prozesses Niemöller von der Kanzel zu verkündigen und eine Fürbitte für Pfarrer Niemöller in das allgemeine Kirchengebet einzuschliessen, wird auf Vorschlag von Lb. Meiser beschlossen, dass Einverständnis besteht, dass Lb. Meiser in einem Hirtenbrief sich an die Geistlichen wendet und dass für die Pfarrämter, die eine Mitteilung an ihre Kirchengemeinden und

eine Fürbitte für Pfarrer Niemöller für tunlich halten, eine bestimmte Formulierung für eine Bekanntmachung an die Gemeinden und für eine Fürbitte am 7.2.38 hinausgegeben wird.

OKR Hanemann vertritt den Standpunkt, dass die Anweisung für eine Fürbitte nur an die Geistlichen und an die Gebetskreise in den Gemeinden hinausgegeben werden sollte.

Nach eingehender Beratung wird folgender Text für eine Bekanntmachung an die Gemeinde und für eine Fürbitte am 7.2.38 beschlossen: (siehe Anlage).

Bekanntmachung an die Gemeinde am 7.2.1938

Morgen beginnt vor dem Sondergericht in Berlin die Verhandlung gegen Pfarrer Martin Niemöller. Es steht uns kein Urteil über ein noch nicht abgeschlossenes Verfahren zu. Aber wir erfüllen eine selbstverständliche Christenpflicht, wenn wir diese Sache fürbittend vor Gott bringen, bei der es auch um Lebensfragen der Christenheit geht.

Wir befehlen sie Gott. Die Gemeinde aber bitten und ermahnen wir, dass sie in den kommenden Wochen in täglicher Fürbitte dieser Sache gedenken möge, damit auch hier Gottes Name geheiligt werde, sein Reich komme, sein Wille geschehe.

Fürbitte für 7.2.1938.

....

Wir bringen vor Dich auch die Sache dessen, der in der kommenden Woche zur Verantwortung gefordert und zum Zeugnis gerufen ist. Du

hast Deinen Jüngern für solche Stunden den Beistand Deines hl. Geistes verheissen. Führe Du selber alles hinaus zur Ehre Deines Namens, gib Deinen Knechten die Freudigkeit zu reden Dein Wort und stärke und bewahre uns alle im rechten Glauben und Gehorsam bis an unser Ende.

LKAN, LKR 676, Vollsitzung LKR 28./29. März 1938

Anlage 4

II. Kirchliche Lage

Pfarrer Niemöller.

Lb. Meiser ist der Ansicht, dass es bei der bisherigen einmaligen Aktion wegen der Verhaftung des Pfr. Niemöller nicht sein Bewenden haben kann und bespricht die Frage, was weiterhin geschehen kann. Durch Demonstration sei nichts zu erreichen, im Gegenteil würde dadurch die Lage des Pfr. Niemöller nur erschwert. Man könne nur mit kirchlichen Mitteln handeln, und zwar mit Fürsprache und Fürbitte. Die Fürbitte müsse immer wieder erneuert werden. Erneute Vorstellungen seitens der Kirchenleitung seien notwendig. Der LKR habe bereits eine Vorstellung beim Reichsjustizministeriums erhoben.

Lb. Meiser regt an, ein Fürbittgebet für Pfr. Niemöller an die Pfarrämter hinauszugeben und bespricht die Frage, ob in einem eigenen Gottesdienst des Pfr. Niemöller gedacht werden soll.

OKR Hanemann trägt gegen jedes Handeln Bedenken, das als Demonstration angesehen werden kann. Durch ein solches Vorgehen werde nur die gegenteilige Wirkung erzielt. Auch ein Fürbittgebet für Pfr. Niemöller könne als Demonstration wirken. Nach Durchführung der Wahl sollte man an den Führer eine Bitte um Amnestie für Pfr. Niemöller schicken.

OKR Schieder trägt starke Bedenken gegen das Wort Amnestie im Falle

Niemöller. Damit würde man zugeben, dass Pfr. Niemöller Unrecht getan hat. Von einer Amnestie im Falle N. könne keine Rede sein.

OKR Schieder schlägt vor, in d. grosse Kirchengebet ein Wort f.d. Wahl aufzunehmen u. vom nächsten Sonntag an in jedem Gottesdienst in einer Fürbitte d. Pfr. Niemöller zu gedenken u. in die Verkünd. einen Satz aufzunehmen, dass Pfr. N. noch in Haft ist.

OKR Greifenstein ist der Ansicht, dass man im gegenwärtigen Augenblicke nur nach kirchl. Gesichtspunkten handeln dürfe. Vor der Wahl sollte man nichts unternehmen, was der Kirche und Pfr. Niemöller schaden könnte. Nach der Wahl sollte man sich mit einem deutlichen Wort an die Staatsleitung wegen des Vorgehens gegen Pfr. Niemöller wenden.

OKR Kern möchte bei der Fürbitte und Fürsprache jeden demonstrativen Charakter vermieden wissen; aber Fürbitte müsse sein. Von einer Amnestie könne bei Pfr. Niemöller nicht gesprochen werden.

Vizepr. Meinzolt sieht die Lage wie folgt an: Pfr. Niemöller, ohne dessen Auftreten die bek. Kirche nicht das sei, was sie heute sei, sei seiner Freiheit beraubt. Mit ihm habe man die bek. Kirche getroffen. Wenn die bek. Kirche nicht alles unternehme, um das Schicksal Niemöllers abzuwenden, werde die bek. Kirche in das gleiche Schicksal mit hineingezogen. Es sei notwendig, Sonntag für Sonntag in das Fürbittgebet eine Bitte für Trost und Wendung des Schicksals für Niemöller aufzunehmen. Ob dabei der Name genannt werden solle, sei zu überlegen. Wenn mit der Nennung des Namens eine Demonstration bewirkt wird, so könne man diesem Bedenken Rechnung tragen. Das Ziel einer Befreiung Pfr. Niemöllers könne nur durch einen gross angelegten Angriff erreicht werden. Dieser Angriff müsste mit dem absoluten Willen zum Erfolg geführt werden. Das Ziel müsste zunächst sein, die Kirchenkanzlei zu gewinnen, um dem Staat sagen zu können, vor ihm stehe die DEK. Gleichzeitig müsste Bereitwil-

ligkeit herrschen, sich mit den anderen kirchlichen Gruppen auseinandersetzen. Die Frage der Auseinandersetzung müsste in die Hand genommen werden. Die Aufstellung einer vorübergehenden Leitung der DEK. sei notwendig. Die Aufgabe dieser vorübergehenden Leitung sei, nun Auseinandersetzung herbeizuführen. Diese Leitung könne dann auch dem Staat gegenüber mit gewissen Forderungen hervortreten. Eine dieser Forderungen müsste sein, dass Pfr. Niemöller freigelassen wird. Ob dieser Weg wirklich zu einem Erfolg führen wird, sei nicht vorauszusehen. Aber wenn der Weg mit der ganzen Kraft der bek. Kirche geführt werde, sei sein Erfolg zu erwarten.

Es wird beschlossen, künftig folgende Fürbitte in das Kirchengebet aufzunehmen: „Wir bitten dich vornehmlich für den Diener deines Wortes, den wir in besonderer Bedrängnis wissen; schenke ihm Kraft und Geduld und lasse ihm deine Hilfe widerfahren.“ Von der Nennung des Namens Niemöller ist abzusehen; die Fürbitte darf nur in dieser Form geschehen.

Anlage 5

Martin Niemöller im Konzentrationslager Wer ist Martin Niemöller?

Martin Niemöller ist ein westfälischer Pfarrerssohn, der nach Abschluss seiner Schulzeit als Seekadett bei der kaiserlichen Marine eintrat. Als junger Leutnant meldete er sich zur U Boot Waffe, um dem Vaterland an gefährdeter und lebenswichtiger Stelle dienen zu können. Am Ende des grossen Krieges war Niemöller Kommandant des UC67 im Mittelmeer. Seine Leistungen wurden mit dem eisernen Kreuz 1. Klasse belohnt. Zusammen mit 10 anderen Mittelmeerboten lief er am 29. November mit wehender Kriegsflagge in das rote Kiel ein. Im Januar 1919 lehnte er es ab, deutsche UBoote zur Auslieferung nach England zu bringen. Bald schied er aus der Marine aus, weil, wie er sagte, der Offiziersberuf für ihn seinen eigentlichen Sinn mit der Abschaffung der allgemeinen Dienstpflicht verloren hatte. Martin Niemöller entschloss sich, Landwirt zu werden. Er lernte als

Knecht auf dem Hof eines Verwandten in Westfalen die Landwirtschaft. In dieser Zeit rückten ihm, er drückt es selber so aus, Volk und Heimat wieder so nahe, dass er diesem seinem Volk wieder aufs neue verpflichtet war. Es wuchs in ihm die Gewissheit, dass er Theologe werden müsse.

In Münster hat Niemöller sein Studium durchgeführt. Da ihm in der Inflation die Reste seines Vermögens verloren gegangen waren, hat er sich das Geld zum Studium neben der Semesterarbeit und zwischen den Semestern durch harte Arbeit als Rottenführer bei der Eisenbahn verdient. Als nach dem Kapp-Putsch die rote Armee das Ruhrgebiet in Besitz nahm, trat er sofort in das Freikorps Löwenfeld ein und führte ein Bataillon dieses Freikorps bis zur Befreiung des Landes. Seine ganze Lebensentwicklung führe Martin Niemöller in die soziale Arbeit der Kirche. Lange Jahre ist er Geschäftsführer des Westfälischen Provinzialverbandes für Innere Mission gewesen. Jahre vor dem Kirchenkampf wurde Niemöller dann Pfarrer in Berlin-Dahlem.

Was tat Martin Niemöller?

Der im Jahre 1933 beginnende Kirchenkampf in allen seinen Phasen hat Martin Niemöller in vorderster Front gesehen. Gegenüber allen Entstellungen muss gesagt werden, dass er den nationalen Umbruch und das Neuworden Deutschlands dankbar begrüßte. Seine Predigten aus jenen Tagen geben davon Kunde. Wie konnte es bei einem Marineoffizier seines Entwicklungsganges auch anders sein!

Was ihn im Kirchenkampf auf den Plan rief, war nicht der Wille, dem Volk zu schaden, sondern es war die brennende Sorge um das deutsche Volk, um seine Kirche und um die ungehinderte Verkündigung des Evangeliums in deutschen Landen. Darum wehrte er sich vom ersten Tage an gegen die Art und Weise, wie der Staat im Jahre 1933 versuchte, die Kirche ohne Rücksicht auf ihr Wesen und ihre Aufgabe „gleichzuschalten“. Darum wehrte er sich gegen die Irrlehre und die Gewaltmethoden des Reichsbischofs Ludwig Müller und seiner Helfer, darum war er unter den Pfarrern, die der Nationalsynode in Wittenberg ein warnendes Wort sagten und es, da niemand es hören wollte, an die Bäume der Lutherstadt hefteten, darum gründete er den Pfarrernotbund als ein Mittel brüderlicher Hilfe für alle Diener des Wortes, die verfolgt und aus dem Amt gejagt wurden, darum wurde er einer der führenden Männer der wachsenden Bekennenden Kirche, einer ihrer tapfersten und entschlossensten Rufer und Mahner, darum wandte er sich gegen jeden Versuch, der die Dinge der Kirche verharmlosen, der den Kampf der Kirche verfälschen, der ihre Not verschleiern wollte. Darum wandte er sich gegen jeden Versuch, die Kirche und ihre Diener zum

Schweigen zu bringen. Er wollte gegenüber aller Propaganda des Mythos das Wort Gottes unverfälscht und ohne Scheu bezeugt wissen. Das wollte und will Martin Niemöller.

Was ist mit Martin Niemöller geschehen?

Am 1. Juli 1937 wurde er ins Untersuchungsgefängnis gebracht. Dem Deutschen Volk wurde in der Presse amtlich bekannt gegeben, dass „er seit langer Zeit in Gottesdiensten und Vorträgen Hetzreden geführt, führenden Persönlichkeiten des Staates und der Bewegung verunglimpft, und unwahre Behauptungen über staatliche Massnahmen verbreitet habe, um die Bevölkerung zu beunruhigen. Desgleichen habe er zur Auflehnung gegen staatliche Gesetze und Verordnungen aufgefordert.“

Immer wieder wurde der Prozess hinausgezögert. Martin Niemöller wurde 7 Monate lang keine Gelegenheit gegeben, sich vor einem Gericht gegen diese ehrenrührigen Vorwürfe zu rechtfertigen. Endlich im Februar 1938 wurde der Prozess vor dem Sondergericht Berlin durchgeführt. Nach zweiwöchiger Dauer der Verhandlung, während derer die Öffentlichkeit rücksichtslos ausgeschlossen und nur Staats- und Parteidienststellen der Zutritt gestattet war, wurde er zu 7 Monaten Festungshaft und 2000.- Mark Geldstrafe verurteilt. Dieses Urteil beleuchtet blitzartig die Unhaltbarkeit der öffentlich erhobenen Vorwürfe gegen Niemöller; denn nach § 20 des Strafgesetzbuches darf auf Festungshaft nur erkannt werden, wenn der Täter durch seine Tat dem deutschen Volke nicht geschadet und seine Tat ausschliesslich aus ehrenhaften Beweggründen geschehen ist. Das Gericht erklärte die Festungshaft und 500 Mark Geldstrafe als durch die Untersuchungshaft verbüsst. Dennoch wurde Martin Niemöller nicht in Freiheit gesetzt, sondern von der Geheimen Staatspolizei in das Konzentrationslager Sachsenhausen gebracht. Dem deutschen Volke wurde kurz mitgeteilt, wie das Urteil lautete. Von der erfolgten Verbüsung der Strafe wurde der Öffentlichkeit nichts mitgeteilt, es wurde auch verhindert, dass dieses Urteil irgendwie kommentiert wurde. Die Verbringung ins Konzentrationslager wurde verschwiegen. Es ist nicht bekannt, wie es Martin Niemöller ergeht; es ist nicht bekannt, wie lange er im Konzentrationslager bleiben wird.

Was fordert diese Lage von uns?

Sie fordert, dass wir wissen, dass Martin Niemöller nicht als Einzelperson im Konzentrationslager sitzt, sondern dass in ihm die ganze Bekennende Kirche und alle, die für Freiheit des Evangeliums in Deutschland kämpfen, ins Gefängnis geworfen sind. Sie fordert, dass wir nicht müde werden, für Martin Niemöller und alle Brüder der Kirche, die verfolgt werden, gefangen sind oder sonst leiden, zu beten. Diese

Lage fordert, dass wir, wo wir stehen, nicht schweigen wie stumme Hunde, sondern reden, was Gott befohlen hat, und dass wir kämpfen für die Freiheit seiner Kirche und für die Geltung des Evangeliums in Deutschland.

So lange Martin Niemöller im Konzentrationslager sitzt, ist vor uns ein weithin sichtbares Zeichen aufgerichtet, dass die Kirche Jesu Christi in Deutschland gefangen ist.

Martin Niemöller hat es uns vorgelebt: „Ich glaube, darum rede ich.“
Darum: „Fürchte dich nicht. Sondern rede und schweige nicht!“

Institut für Zeitgeschichte München

Anlage 6a

Pfarrer Karl Doerfler
München

München, den 5. März 1938
Pettenkoflerstraße 39/II

Hochverehrter Herr Reichsführer!

Genehmigen Sie mir bitte, dass ich mich wiederum mit einer Sorge, die in diesen Tagen nicht nur ich, sondern ungezählte Deutsche in sich tragen, an Sie wende. Es geht durch Deutschland die Nachricht, dass Pastor Niemöller in ein Konzentrationslager überführt worden ist.

Es soll hier nicht meine Aufgabe sein, seine kirchenpolitische Haltung zu erklären, auch nicht für seine Person und Familie eine Fürbitte vorzutragen. Ich weiss garnicht, ob er das wollte. Mich bewegen hier als Deutschen und Christen zunächst andere Fragen mehr als die persönlichen. Ich halte es für meine Pflicht, Ihnen, hochverehrter Herr Reichsführer, in Ehrerbietung und vorbehaltloser Wahrhaftigkeit ein Bild von dem zu geben, welche Wirkung und Gefühle die neuerliche Verhaftung Niemöllers auslöst und auslösen wird. Ich tue dies, wie Sie wissen, nicht als Meckerer und Kritiker, sondern als einer, der seine Lebensaufgabe darin sieht, zwischen Nationalsozialismus und Christentum Brücken zu schlagen, die auf ehrlichen und wahrhaftigen Pfeilern ruhen. Sie können doch nicht auf Millionen deutscher Volksgenossen, die beides miteinander vereinigen wollen, einfach verzichten.

Lassen Sie mich Ihre Blicke zunächst auf folgenden Tatbestand hinlenken: Ein deutsches Gericht hat nach achtmonatiger Voruntersuchung in vielfältiger Verhandlung Niemöller von jeder ehrenrührigen Handlung freigesprochen. Es konnten ihm Beziehungen zum Ausland nicht nachgesagt werden, denn sonst hätte er wegen Landesverrat verurteilt werden müssen. Die Strafen, die er hat tragen müssen, sind heute für uns Pfarrer unvermeidlich. Dass er und wir alle heute in ständigem Konflikt mit dem Gesetz und dem Gericht leben müssen, ist nicht unsere Schuld. ...

Nun aber liegt folgender Tatbestand vor, dass Niemöller nach dem Gerichtsurteil, das seine Festungshaft durch die Untersuchungshaft als verbüßt erklärte, hätte entlassen werden müssen, durch politische Gewalt jedoch wird er in einem Konzentrationslager festgehalten. Wie denkt darüber der deutsche Mensch? Es ist für unser deutsches Rechtsempfinden eigentümlich, dass wir an das objektive Recht glauben und in dem Richter den Hüter im Staat, den Vollstrecker dieses objektiven Rechtes sehen. Das ist bestes protestantisches Erbe.

... Haben Sie doch bitte, hochverehrter Herr Reichsführer, ein Verständnis dafür, dass wir, wenn wir nicht ehrlos und undeutsch werden sollten, gar nicht anders können als bis zum Letzten für Niemöller einzutreten. ...

... Nun aber ruft die aussergerichtliche Verhaftung Niemöllers, die uns alle wie ihn trifft, die evangelische Christenheit auf den Plan, und eine Zeit lautester und ernstester Auseinandersetzungen steht vor uns. Der Schaden, der für den Staat durch die Verhaftung Niemöllers entsteht, ist ungleich größer als der Gewinn daraus, dass Niemöller mundtot gemacht ist. Denn an Niemöllers Schicksal nimmt das gesamte evangelische Kirchenvolk innigsten Anteil. So bitte ich Sie denn, hochverehrter Herr Reichsführer, machen Sie diesen Schritt rückgängig. Ich bitte Sie darum im Blick auf das deutsche Volk, das in seinen außenpolitischen und wirtschaftlichen Kämpfen eine solche Beunruhigung nicht ertragen kann; ich bitte Sie darum um des Rechtsgefühles des deutschen Volkes willen, im Blick auf die Ritterlichkeit, die der Deutsche auch gegen seine Feinde übt.

...

Mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen und mit aufrichtigem Dank für alles persönliche Wohlwollen grüße ich Sie, hochverehrter Herr Reichsführer, in Ehrerbietung mit

Heil Hitler!

Ihr treu ergebener
Karl Doerfler, Pfr.

Institut für Zeitgeschichte München

Anlage 6b

, den 17.3.1938.

Lieber Pfarrer D ö r f l e r !

Ihren Brief vom 5.3.38 habe ich erhalten.
Es weiß niemand besser als ich, welche schwierige
Situation durch den ganzen Niemöller-Prozess entstanden
ist und wieviel schwieriger sich die Lage noch nach dem
Urteil gestaltet hat.

Ich bitte Sie, einmal folgendes zu überlegen:
Sie sagen: Die Tätigkeit der Kirche – so wie sie Niemöller
ausgeübt hat – ist segensreich für Deutschland. Wir sagen:
sie ist es nicht, weil sie das Volk in Unruhe bringt.
Es wäre also zum ersten Mal der Fall, daß eine für
Deutschland segensreiche Tätigkeit, die ein Deutscher
ausübt, von der gesamten Auslandspresse gelobt wird unter
zugleich schärfsten Angriffen auf den Staat. Nennen Sie
mit bitte ein Beispiel, wo die gesamte Auslandspresse die
- glaube ich auch nach Ihrer Überzeugung – segensreiche
Tätigkeit des Führers in der Kampfzeit gegen den Staat
gelobt hätte.

Wir haben folgendes Bild: Solange eine jüdisch-
republikanische Regierung an der Macht war und Adolf
Hitler wirklich für Deutschland eintrat, wird diese Re-
gierung gelobt und Adolf Hitler beschimpft. Nun, da die
nationalsozialistische Regierung da ist und ein Pfarrer
Niemöller angeblich für Deutschland gute Dinge gegen
diese Regierung vertritt, wird der Pfarrer Niemöller von
allen marxistischen und jüdischen und sogar bolsche-
wistischen Zeitungen gelobt und die deutsche Regierung
beschimpft.

Mit anderen Worten: Man wird sich in Deutschland
daran gewöhnen müssen, daß Leute, die für ihre regierungs-

und staatsfeindliche Betätigung vom Ausland gelobt werden, automatisch wie Landesverräter in Schutzhaft genommen werden. Es liegt absolut in der Macht des Einzelnen, dieses Lob des Auslandes von sich abzulenken.

Sie kennen meinen Standpunkt: Wir können manchen Streit unter uns haben, aber das Ausland hat sich nicht einzumischen. Wer das nicht vermeidet, hat die Folgen zu tragen.

H e i l H i t l e r !
Ihr
(Zeichen Himmlers)

Institut für Zeitgeschichte München

Anlage 6c

München, den 26. April 1938
Pettenkofenstr. 39/II.

Hochverehrter Herr Reichsführer

... Wir haben mit Freude vernommen, dass Niemöllers Schicksal sich etwas gebessert hat. Ist denn seine völlige Freilassung wirklich nicht möglich? Dass uns die Auslandspresse lobt, ist weder unser Wunsch noch Wille, zumal wir uns darüber vollkommen im Klaren sind, dass die englische Theologie dogmatisch dort steht, wo in Deutschland die Deutschen Christen stehen, und dass die Anteilnahme an dem deutschen Kirchenkampf eine rein politische ist. Wir haben gezeigt, dass wir auf der politischen Ebene mit der Reichsregierung durch dick und dünn zu gehen bereit sind. Dürfen wir Sie nicht angesichts dieser Tatsache und der ungeheuren Erfolge Ihrer Staatsführung um die Freilassung Niemöllers

bitten und seine Eigenheiten zu übersehen ersuchen? Geben Sie uns doch wenigstens die Voraussetzungen bekannt, unter welchen eine Enthaftung möglich wäre! Es würde dies eine Entspannung der Verhältnisse ausserordentlich erleichtern.

Hochverehrter Herr Reichsführer! Geben Sie meinen Bitten Raum und lassen Sie den Frieden zwischen Kirche und Staat Wirklichkeit werden.

In geziemender Ehrerbietung und in grosser Dankbarkeit
Grüsst Sie mit

H e i l H i t l e r !

Ihr ergebener

Karl Doerfler

Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, Bestand 50/500

Anlage 7

Abschrift

Der Landesbischof
Der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern r.d.Rhs.
München, Arcisstraße 13, Fernruf 52002

München, den 7. April 1941

Herrn
Generalsuperint. D. Dibelius
z.Zt. Badenweiler
Haus Daheim

Sehr verehrter Herr Generalsuperintendent!

Für die wirksamste Entkräftung des Mißbrauchs unserer
Erklärung vor dem Herrn Reichskirchenminister halte ich das

Schreiben, das die beteiligten Bischöfe unter dem 18.11.38 an Herrn Minister Kerrl gerichtet haben und das ich in Abschrift beilege, mit der Ermächtigung, es gegebenenfalls der Verteidigung zur Verfügung zu stellen.

Ich bestätige gleichzeitig die Mitteilung, die Landesbischof D. W u r m in seiner Erklärung vom 25.3.41 niedergelegt hat, wonach ich dem Herrn Minister erklärt habe, daß uns doch erst Gelegenheit gegeben werden müßte, mit den Beschuldigten in Fühlung zu treten, ehe wir so weitgehende Erklärungen in Bezug auf ihre Person abzugeben in der Lage wären. Es wurde erwidert, wir sollten doch Männer sein und unsere Entschlüsse aus eigener Verantwortung fassen. Ich sagte darauf, eben weil wir Männer und keine Schufte sein wollten, müßten wir erst recht mit den beschuldigten Brüdern reden. Darauf erklärte der Herr Reichsminister, dazu würden wir gar keine Gelegenheit haben, da die Beschuldigten sich vermutlich zur gleichen Stunde bereits in Haft befänden.

Was die Trennung von den in Frage kommenden Mitgliedern der VL anlangt, so präziserte ich dem Herrn Minister gegenüber meine Stellung dahin, daß darunter nur der Verzicht auf gemeinsames kirchenpolitisches Handeln verstanden werden könne, daß ich mich aber nach wie vor verpflichtet fühle, den Mitgliedern der VL brüderlich und seelsorgerlich nahe zu sein und das gerade dann, wenn sie sich irgendwie vergangen haben sollten, da sie ja dann der brüderlichen Gemeinschaft erst recht bedürftig wären. Auch erklärte ich gemeinsam mit den anderen Bischöfen, daß sich die kirchenpolitische Trennung nur auf die für die Herausgabe der Gebetsliturgie verantwortlichen Persönlichkeiten beziehen könne, daß wir aber mit den zur VL gehörigen Kreisen nach wie vor verbunden bleiben würden, weil sie ja in der Neuordnung der DEK. das gleiche innere Anliegen wie wir verträten.

Von seiten des Staates und der Polizei unterblieb jegliches Vorgehen gegen die Verfasser der Gebetsliturgie. Das Verhalten der Beschuldigten, zumal seit Ausbruch des Krieges, mußte auch den letzten Schatten des unbegründeten Verdachts von ihnen nehmen, als seien sie irgendwie staats- oder volksverräterisch. Die Gesamtlage der Kirche drängte zudem immer gebieterischer zu einer neuen Zusammenfassung der Kräfte. Deshalb haben D. Wurm und ich bei einer Aussprache im Reichskirchenministerium am 11.9.40 vor Herrn Ministerialrat Dr. S t a h n erklärt, daß wir uns an unsere Erklärung vom 29.10.38 weiterhin nicht mehr gebunden erachteten und die Beziehungen zu den Mitgliedern der

VL nach allen Seiten hin wieder aufnehmen werden. Ein Einspruch dagegen ist nicht erfolgt.

Sollte die Abfassung der Gebetsliturgie der einzige Gegenstand der Anklage gegen die Herren Superintendent Albertz und Pfarrer Böhm sein, so teile ich Ihre Meinung, daß dann die Zuständigkeit des Disziplinarhofs ernstlich in Zweifel gezogen werden müßte. Die Entscheidung darüber, ob diese Liturgie theologisch richtig und liturgisch vertretbar sei, gehört vor ein anderes Forum.

Ich sende eine Abschrift dieses Briefes an Herrn Prälat D. Buder in Ulm, habe aber auch nichts dagegen zu erinnern, wenn Sie von dem Gesamthalt der Verteidigung Kenntnis geben, nur wünsche ich keine Vervielfältigung oder sonstige Weiterverbreitung meines Schreibens.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

(gez.) H. Meiser

L K A N , P e r s o n e n 3 6 , M e i s e r N r . 2 3 9
Anlage 8

Sehr verehrte Frau Pfarrer!

Mit tiefer Bewegung habe ich die Nachricht vom Tod Ihres lieben Mannes empfangen. Mit innerster Teilnahme habe ich sein hartes Schicksal verfolgt und trauere nun mit Ihnen aus aufrichtigem Herzen über seinen Hingang. Er hat sich das Wort des Apostels Paulus aus Phil. 1,20 zur Richtschnur dienen lassen, daß Christus hoch gepriesen werde an unserem Leibe, es sei durch Leben oder durch Tod. Darum wird er fortleben in der Erinnerung der christlichen Gemeinde als ein treuer, aufrechter Zeuge seines Herrn, der getreu gewesen ist bis in den Tod. Sie und die Ihrigen stärke der allmächtige, barmherzige Gott, dass Sie unter der Last, die Ihnen auferlegt ist, nicht zerbrechen, sondern durch die Standhaftigkeit und Tapferkeit, mit der Sie Ihre Leid tragen, Zeugnis davon geben, daß unser Glaube der Sieg ist, der die Welt überwunden hat.

In teilnehmender Fürbitte

Ihr
gez. D. Meiser

L K A N , P e r s o n e n 3 6 , M e i s e r N r . 1 1 9
Anlage 9a

München, den 25.

März 1942

An die
Lagerkommandantur des Lagers
D a c h a u

Im Konzentrationlager Dachau befindet sich seit einiger Zeit Pfarrer G r ü b e r aus Berlin. Seine Frau glaubt seinem letzten Brief entnehmen zu können, daß in dem Herzleiden, mit dem er behaftet ist, eine wesentliche Verschlimmerung eingetreten ist und befindet sich in ernstlicher Sorge um ihren Mann. Sie hält eine fachärztliche Untersuchung ihres Mannes für unerlässlich und hat mich gebeten, bei der Lagerkommandantur vorstellig zu werden, daß ihrem Mann eine solche Untersuchung doch gewährt werden möchte. Ich erfülle hiemit den Wunsch von Frau Pfarrer Grüber und bitte auch meinerseits, das Mögliche zu tun, um Pfarrer Grüber, der unter der langen Haft begreiflicherweise ohnedies schwer leidet, vor einer

dauernden Schädigung seiner Gesundheit zu bewahren.

gez. D. Meiser

L K A N P e r s o n e n 3 6 , M e i s e r N r . 1 1 9
Anlage 9b

Konzentrationslager Dachau
31.März 1942
Kommandantur

Dachau 3/K., den
Fernruf Dachau 293

Wa-
I Az.14 h 2/3.42/Sch.

Betreff: Schutzhäftling Heinrich Grüber, geb.24.6.1891
Bezug: Dortig. Schreiben v.25.3.42

An den
Landesbischof
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Bayern r.d.Rhs.,
M ü n c h e n,
Arcisstraße 13.

Der hier z.Zt. im Konzentrationlager befindliche Pfarrer
G r ü b e r aus Berlin ist hier fachärztlich untersucht
worden, wobei keinerlei Anzeichen einer manifesten Erkran-
kung festgestellt werden konnten.

XXXXXX
SS-Obersturmbannführer
u. Lagerkommandant.

LKAN, Personen 36, Meiser Nr. 119

Anlage 9c

München, den 7.

April 1942

Frau
Pfarrer Grüber
B e r l i n
Kaulsdorfstraße 12a

Sehr geehrte Frau Pfarrer!

Auf mein Schreiben an die Lagerkommandantur in Dachau ist am 4.d.M. die in Abschrift beiliegende Antwort eingelaufen. Ich gebe sie Ihnen zur Kenntnis mit dem herzlichen Wunsch, daß das Befinden Ihres Mannes sich soweit gebessert hat, daß kein ernstlicher Grund zur Besorgnis mehr besteht.

Mit vielen freundlichen Grüßen

Ihr
gez. D. Meiser

1 Anlage.

LKAN, Personen 36, Meiser Nr. 119

Anlage 9d

Margarete Grüber
Geb. Vits
Berlin-Kaulsdorf

den 11.4.42

Hoch zu verehrender
Herr Landesbischof!

Für Ihre Bemühungen möchte ich Ihnen von ganzem Herzen
Dank

sagen. Nach Rücksprache mit einem berliner Arzt hörte ich, daß
bei

einer einfachen Untersuchung die Herzerkrankung, besonders
angina

pectoris nicht festzustellen sind. Das Befinden ist sehr
wechselnd.

Ich hatte nun endlich erreicht, daß mein 17 jähriger Sohn, der
am 15.

zum Einsatz an die Ostfront kommt, sich von seinem Vater in
Dachau verabschieden durfte. Am 7. April war das Wiedersehen.

Trotz aller Freude war es schwer. Sie wissen, daß mein Mann
nichts

von sich sagen durfte. Er war sehr abgemagert und erzählte nur
meinem Jungen, daß die Pumpe nicht mehr ging wie vor ½ Jahr.

Es

ist ja auch kein Wunder. Ich bemühe mich nach wie vor

unausgesetzt
weiter meinen Mann frei zu bekommen. Man nahm mir zwar
fast
jede Hoffnung, zumal für die Dauer des Krieges. Täglich bitten
wir
um neue Kraft, die mir bisher geschenkt wurde.
Ihnen noch einmal sehr herzlichen Dank.
Ihre Margarete Grüber, geb. Vits

LKAN, Personen 36, Meiser Nr. 119

Anlage

9e

Margarete Grüber den
11.1.1943
geb. Vits
Berlin-Kaulsdorf
Dorfstraße 12 a

Sehr geehrter Herr Landesbischof!
Heute bekomme ich außerterminlich einen Brief von meinem
Mann.
Darin bittet er mich Ihnen zu schreiben. Er wäre dankbar, wenn
Sie
ihm ein Abendmahlsgerät leihen könnten, ferner bayerische
Agende,
Bibellese, ev. Verzeichnis der Wochenlieder. Außerdem bittet er
um
12-20 Flaschen Abendmahlswein. Oblaten seien genügend dort.
Die
Sendungen möchten an die Kommandantur oder an seine
Adresse
gehen: Pfarrer Heinrich Grüber
geb. a. 24.6.1891
gef. Nr. 27832. Bl. 26/3
mit der Bemerkung für evangelische Gottesdienste.
Die Provinz Sachsen möchte noch 6 Gesangbücher schicken. An
wen

habe ich mich da zu wenden?
Da mein Mann Ihnen selbst nicht danken kann, möchte ich es auf
diesem Wege tun.
Gesundheitlich ging es meinem Mann am 18.12., als wir dort
waren,
Gott sei Dank, besser. Aber heute klingen die Zeilen an meinen
Sohn
recht deprimiert. Es liegt wohl an der Länge der Zeit. Drei
Christfeste mussten wir schon getrennt erleben. Gott schenke
weiter
Kraft und Geduld.

Ihnen nochmals
Herzlichen Dank
Ihre
Margarete Grüber geb. Vits.

Handschriftliche Anmerkung:

Z.K.(?) Herrm Kreisdekan in München zur Kenntnis u.(?) persönl. Besprechung
13.1.43 Meiser

LKAN, Personen 36, Meiser Nr.119

Anlage 9f

München, den 29. Januar

1943

Frau
Pfarrer G r ü b e r
Berlin - Kaulsdorf

Sehr verehrte Frau Pfarrer!

Der Bitte Ihres Mannes, die Sie unter dem 11.1.43 an mich
gerichtet haben, gebe ich gern statt. Es werden in den näch-
sten Tagen die erforderlichen Geräte und Bücher an Ihren Mann
abgehen. Auch die Beschaffung von Abendmahlswein ist trotz

der
Verknappung der Weinvorräte gelungen. Wir freuen uns, daß
wir
den Brüdern in der Gefangenschaft den erbetenen Dienst tun
können und ihnen auf diese Weise bezeugen dürfen, wie sehr es
uns am Herzen liegt, ihr hartes Los zu erleichtern.

Die Sendung ist durch Oberkirchenrat D a u m i l l e r
vorbereitet. An seine Adresse wären zweckmäßig auch die Ge-
sangbücher zu senden, welche die sächsischen Amtsbrüder
beigeben
wollen. Die Anschrift von Oberkirchenrat Daumiller ist:
München 2, Arcisstr. 13.

In Ihrer Not tröste Sie die Huld Gottes, die in die Not
hinein und aus ihr herausführt nach seinem Wohlgefallen und
zu seiner Stunde.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. D. Meiser

LKAN, Personen 36, Meiser Nr. 119

Anlage 9g.

Margarete Grüber den 1.2.1943
Geb. Vits
Berlin-Kaulsdorf
Dorfstraße 12a

Sehr verehrter Herr Landesbischof!

Darf ich Ihnen nur noch
einmal herzlich danken, daß
Sie der Bitte meines Man-
nes nachkamen und alles
in die Wege leiteten. Ich bin
erneut in großer Sorge, da in
d.* Quarantäne ist. Gott wolle
alle schützen. Mein Mann leidet
an Gesichtsfurunkulose, da ist auch
leicht die Gefahr einer Sepsis.
Mit herzlichen Dankesgrüßen
Ihre
Margarete Grüber geb. Vits.

Anmerkung des Autors: „d“ steht für „Dachau“

LKAN, Personen 36, Meiser Nr. 119

Anlage 9h

München, am 9. Juli 1943

Herrn

Pfarrer G r ü b e r

Berlin-Niederschönhausen

Sehr geehrter Herr Pfarrer!

Mit aufrichtiger Freude empfing ich die Nachricht von Ihrer Rückkehr
zu den Ihren. Wie dankbar werden Sie sein, daß die schwere Zeit nun hin-

ter Ihnen liegt, wenngleich auch diese Zeit im Gesamtverlauf Ihres Lebens sicher keine verlorene Zeit gewesen ist. Wenn man ganz auf Gott geworfen ist, lernt man ihn erst recht kennen und erfährt, daß er viel tausend Weisen hat, zu retten aus dem Tod. Gestärkt durch diese Erfahrung kann man dann ganz anders wieder in Amt und Leben stehen und noch viel überzeugter und darum überzeugender von Gottes Macht und Gnade künden.

Gerne werde ich Sie wissen lassen, wenn ich wieder in Berlin bin; vor September wird es kaum der Fall sein. Aber dann ergibt sich sicher Gelegenheit zu einer Aussprache, die auch mir sehr erwünscht ist.

Mit vielen freundlichen Grüßen, auch an Ihre Frau,

in herzlicher Verbundenheit

Ihr

gez. D. Meiser

PAGE

PAGE 1